

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 1

Köln, 24.08.2018
Frau Pelzer
LVR-Klinik Düren

Krankenhausausschuss 1

Donnerstag, 06.09.2018, 10:00 Uhr

LVR-Klinik Düren,

Meckerstraße 15, 52353 Düren

Festsaal Haus 16, 1. OG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **21.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr.: 02421/40-2258.

Zur Vorbesprechung stehen Ihnen folgende Tagungsräume zur Verfügung:

CDU ab 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr, Haus 16, 1. OG, Raum 1.12,
Tel.-Nr.: 02421/40-2257;

SPD ab 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr, Haus 16, EG, Raum E13,
Tel.-Nr.: 02421/40-2242;

GRÜNE/FDP/Die Linke./Freie Wähler
ab 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr, Haus 2, 2. OG, Raum 2.17,
Tel.-Nr.: 02421/40-2268;

gemeinsame Vorbesprechung CDU/SPD
ab 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Haus 16, 1. OG, Raum 1.12,
Tel.-Nr.: 02421/40-2257.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Im Anschluss an die Sitzung ist die Besichtigung des Hauses 5 incl. einer Führung durch den Museumskurator, Herrn Mehl, geplant.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 07.06.2018
3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken
 - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Bonn **14/2846 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG
 - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Düren **14/2867 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG
4. Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken
 - 4.1. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Bonn **14/2845 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
 - 4.2. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Düren **14/2868 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
5. LVR-Benchmarking-Report 2018 **14/2650/1 K**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
6. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Bonn **14/2851 K**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
7. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2018
 - 7.1. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Bonn **14/2847 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
 - 7.2. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Düren **14/2870 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
8. Vergabe von Zahnarzt Dienstleistungen für die LVR-Klinik Düren **14/2923 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren

9. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 9.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2018 der LVR-Klinik Bonn **14/2848 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 9.2. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2018 der LVR-Klinik Düren **14/2871 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 9.3. Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die LVR-Kliniken Bonn und Düren für das II. Quartal 2018 **14/2857 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
10. Baucontrollingbericht für die LVR-Kliniken Bonn und Düren **14/2861 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
11. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
12. Anträge und Anfragen der Fraktionen
13. Beschlusskontrolle
14. Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1. LVR-Verbundzentrale
- 14.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 14.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
15. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 07.06.2018
17. Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken
- 17.1. Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn **14/2844 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 17.2. Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Düren **14/2869 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
18. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes **14/2766 E**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale

- | | | |
|-------|---|---|
| 19. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2733 K |
| 20. | Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2703 K
folgt |
| 21. | Anträge und Anfragen der Fraktionen | |
| 21.1. | Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019 | Antrag
14/209 CDU, SPD E |
| 21.2. | Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/210 SPD, CDU E |
| 21.3. | Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019 | Antrag
14/211 CDU, SPD E |
| 21.4. | Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019 | Antrag
14/212 SPD, CDU E |
| 21.5. | Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/225 SPD, CDU E |
| 21.6. | Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 | Antrag
14/227 SPD, CDU E |
| 22. | Beschlusskontrolle | |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 23.1. | LVR-Verbundzentrale | |
| 23.2. | Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn | |
| 23.3. | Klinikvorstand LVR-Klinik Düren | |
| 24. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

R e c k i

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Krankenhausausschusses 1
am 07.06.2018 in Düren
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Feilen, Hans-Peter
Fenninger, Georg
Mucha, Constanze
Dr. Schoser, Martin
Plum, Franz
Jülich, Urban
Solf, Michael-Ezzo
Sonntag, Ullrich

für Naumann, Jochen
für Schavier, Karl

SPD

Berg, Frithjof
Eichner, Harald
Böll, Thomas
Recki, Gerda
Schmitz, Hans
Wucherpennig, Brigitte

für Pöhler, Raoul
Vorsitzende
für Schulz, Margret

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Deussen-Dopstadt, Gabi
Scholz, Tobias

FDP

Rauw, Peter
Radoch-Hamzic, Amila

für Müller-Rech, Franziska (MdL)

Die Linke.

Hamm, Gudrun

FREIE WÄHLER

Spies, Erich

Verwaltung:

Trägerverwaltung:

Wenzel-Jankowski, Martina

Dr. Möller-Bierth, Ulrike
Stephan-Gellrich, Susanne
Lüder, Klaus
Thewes, Stefan

LVR-Dezernentin Klinikverbund und
Heilpädagogische Heime
LVR-FBL'in 81
LVR-FBL'in 84
LVR-FBL 82
LVR-FBL 83

LVR-Klinik Bonn:

Greulich, Ludger
Prof. Dr. Banger, Markus
Lange, Elvira
Winterscheid, Marion
Nadali, Said

KD, Vorsitzender des Vorstands
ÄD
PD
Integrationsbeauftragte LVR-Klinik Bonn
Integrationsbeauftragter LVR-Klinik Bonn

LVR-Klinik Düren:

van Brederode, Michael
Dr. Beginn-Göbel, Ulrike
Cremer, Josef
Menzel, Frank
Dr. Hartert-Raulf, Thekla
Hax-Schoppenhorst, Thomas
Lieberenz, Heinrich
Pelzer, Gabi

KD, Vorsitzender des Vorstands
ÄD
PD
Abteilungsleiter Finanzen, stv. KD
CÄ Forensik II
Integrationsbeauftragter LVR-Klinik Düren
Ombudsperson LVR-Klinik Düren
Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 22.03.2018
3. Erfahrungsbericht der Ombudsperson der LVR-Klinik Düren
4. Bericht der Integrationsbeauftragten
5. Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes **14/2636 E**
6. Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren **14/2629 B**
hier: Durchführungsbeschluss
7. Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund **14/2663 K**
8. Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.10.2016 - 31.12.2017 **14/2627 K**
9. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 **14/2451 K**
10. Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 **14/2588 K**
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. LVR-Verbundzentrale
- 12.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 12.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 22.03.2018
15. Wiederbestellung zur Ärztlichen Direktorin im Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren **14/2626 E**
16. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Kliniken Bonn und Düren **14/2667 B**
17. LVR-Benchmarking-Report 2018 **14/2650 K**

18.	Bericht über die Umsetzung des Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (492 Mio. € Programm)	14/2594 K
19.	Investitionsprogramm 2018 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen	14/2662 K
20.	Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Stellenpools/Springerpools im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14/2658 E
21.	Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Bonn	14/2579 K
22.	Aufwands- und Ertragsentwicklung im I. Quartal 2018	
22.1.	I. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Bonn	14/2691 K
22.2.	I. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Düren	14/2630 K
23.	Abschluss eines Rahmenvertrages über Dienstleistungen im Bereich der Lagerhaltung und Logistik für die LVR-Klinik Bonn	14/2694 B
24.	Vergabeübersichten über das I. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,--	
24.1.	Vergabeübersicht über das I. Quartal 2018 der LVR-Klinik Bonn	14/2692 K
24.2.	Vergabeübersicht über das I. Quartal 2018 der LVR-Klinik Düren	14/2631 K
24.3.	Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die LVR-Klinken Bonn und Düren für das I. Quartal 2018	14/2647 K
25.	Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie	
26.	Anträge und Anfragen der Fraktionen	
27.	Mitteilungen der Verwaltung	
27.1.	LVR-Verbundzentrale	
27.2.	Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn	
27.3.	Klinikvorstand LVR-Klinik Düren	
28.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Für die nächste Sitzung des Krankenhausausschusses 1 im September ist im Rahmen der Sitzung ein gemeinsamer Besuch des Psychiatriemuseums im Haus 5 der LVR-Klinik Düren geplant.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und weist auf die Veranstaltung zur Benennung von Herrn Josef Cremer als Pflegedirektor im Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren hin, die im Anschluss an die Sitzung des Krankenhausausschusses 1 im Festsaal der LVR-Klinik Düren stattfinden werde.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt 17 "LVR-Benchmarking-Report 2018", Vorlage Nr. 14/2650, auf die nächste Sitzung des Krankenhausausschusses 1 am 06.09.2018 geschoben.

Darüber hinaus wird die Tagesordnung genehmigt.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 22.03.2018

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

Punkt 3

Erfahrungsbericht der Ombudsperson der LVR-Klinik Düren

Herr Lieberenz stellt seinen Erfahrungsbericht für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 vor.

In diesem Zeitraum habe es zwei Beschwerden gegeben, die in Zusammenarbeit mit dem Klinikvorstand geklärt werden konnten.

Insgesamt nahmen ca. 50 Patientinnen und Patienten Kontakt zu Herrn Lieberenz auf. Hierbei handele es sich jedoch in der Mehrzahl nicht um das Vorbringen von Patientenbeschwerden sondern eher um Gespräche, in denen um einfachen Rat ersucht werde.

Darüber hinaus berichtet er über den Umzug in ein neues Büro, das sich nun direkt im Verwaltungsgebäude befände.

Herr Lieberenz bedankt sich beim Klinikvorstand dafür und für die stets kooperative Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende dankt Herrn Lieberenz, auch im Namen aller Fraktionen für seine ehrenamtliche Arbeit in der LVR-Klinik Düren.

Der Erfahrungsbericht von Herrn Lieberenz liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

Punkt 4
Bericht der Integrationsbeauftragten

Für die LVR-Klinik Düren berichtet **Herr Hax-Schoppenhorst**; für die LVR-Klinik Bonn stellt **Frau Winterscheid** den Bericht der Integrationsbeauftragten vor.

Auf Anregung von **Frau Deussen-Dopstadt** werden künftig die Berichte der Integrationsbeauftragten zwecks besserer Vorbereitung bereits mit der Tagesordnung versandt.

Beide Berichte liegen der Niederschrift als **Anlagen 2 und 3** bei.

Punkt 5
Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage 14/2636

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes gelten als eingebracht.

Punkt 6
Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage 14/2629

Auf die Frage von **Herrn Bündgens** zur etwaigen Asbestbelastung verschiedener Gebäude des Klinikgeländes berichtet **Herr van Brederode** zunächst über das Untersuchungsergebnis der Putze des Standardbettenhauses in Düren, welches hier - entgegen der Ergebnisse gleichartiger Untersuchungen in anderen Kliniken - erfreulicherweise keine Asbestbelastung aufzeigte. Die Überprüfungen erfolgen ausschließlich anlassbezogen in der Vorbereitung der Baumaßnahme, da von den Putzen ansonsten keine Risiken ausgehen. Insofern läge kein Gesamtüberblick vor.

Herr Rauw weist auf den dichten Baumbewuchs in der unmittelbaren Nähe des Hauses 6 und auf die möglicherweise damit verbundene Gefährdung des Bauvorhabens hin und bittet um Information über die hier getroffenen präventiven Maßnahmen.

Herr van Brederode teilt mit, dass innerhalb der geplanten Maßnahmen natürlich auch eine Auslichtung des Baumbestandes unter Berücksichtigung des Naturschutzes vorgesehen sei. Gleichermaßen sei für die Maßnahme ein Bauphysiker eingebunden, um eventuell entstehenden Problemen dieser Art professionell vorbeugen zu können.

Der Krankenhausausschuss 1 fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 14/2629 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 6 der LVR-Klinik Düren mit Gesamtkosten von rund 2,318 Mio. € brutto beauftragt.

Punkt 7

Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund Vorlage 14/2663

Keine Wortmeldung.

Die Ergebnisse der Prüfung des Einsatzes von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.10.2016 - 31.12.2017 Vorlage 14/2627

Keine Wortmeldung.

Der Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.10.2016 - 31.12.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2627 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 Vorlage 14/2451

Keine Wortmeldung.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Punkt 10

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 Vorlage 14/2588

Keine Wortmeldung.

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2017 wird gemäß der Vorlage 14/2588 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Anträge und Anfragen der Fraktionen

Keine Wortmeldung.

Punkt 12
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12.1
LVR-Verbundzentrale

Keine Wortmeldung.

Punkt 12.2
Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn

Keine Wortmeldung.

Punkt 12.3
Klinikvorstand LVR-Klinik Düren

Frau Dr. Thekla Hartert-Raulf, Chefärztin der Forensik II der LVR-Klinik Düren, stellt sich in einer kurzen persönlichen Präsentation dem Krankenhausausschuss 1 vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Troisdorf, 14.07.2018

Die Vorsitzende

R e c k i

Düren, 04.07.2018

Vorsitzender des Klinikvorstands

v a n B r e d e r o d e

Erfahrungsbericht des Ombudsmannes der LVR-Klinik Düren - Herr Lieberenz -

Sitzung des Krankenhausausschusses 1 am 07.06.2018

Auswertung der im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018 bearbeiteten Beschwerden und Anregungen

Herr Lieberenz hat in dem Berichtszeitraum 2 Beschwerdepunkte aufgegriffen und an die Geschäftsstelle gemeldet. Auffälligkeiten haben sich - auch im Vergleich aller LVR-Kliniken untereinander - nicht ergeben.

Alle Beschwerden konnten mit dem Klinikvorstand geklärt werden.

Die Verteilung der Beschwerden auf die einzelnen Beschwerdethemen zeigt die folgende Tabelle:

Beschwerden	
Gesamtanzahl der Beschwerdepunkte	2
davon sind nicht erledigte Beschwerdepunkte	0

Verteilung der Beschwerdepunkte	
Umfeld	
Funktionalität der Einrichtung	1
Ausstattung, Erscheinungsbild, bauliche Mängel, Kommunikationsmöglichkeiten	-
Erreichbarkeit ÖPNV/Individualverkehr	-
Angebote/Leistungen	
Angebotsumfang	-
Bearbeitungsdauer	-
Bearbeitungsweise	-
Behandlung (beinhaltet: Therapiefragen, Medikation, Pflege)	-
Mitarbeiterschaft	
Fachkompetenz (Personalkompetenz)	-
Personalverhalten (beinhaltet: Auftreten, Ansprache, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kundenorientierung)	-

Rahmenbedingungen	
Öffnungszeiten der Einrichtungen	-
Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeiterschaft	-
Personalbesetzung	-
Unterbringung, Lärm, Klima, Überbelegung	1
Verpflegung	-
Verhalten Mitpatientinnen / Mitpatienten	-
Sonstiges	-
Patienteninformation und -aufklärung, Beteiligung und Einbeziehung in Therapieentscheidungen	-
Hygiene, Sauberkeit	-
Organisation, Abläufe	-
Patientenrechte unabhängig von der Rechtsform des Eingriffs (beinhaltet: Fixierung, Ausgang, Zwangsmedikation)	-
Sicherheit und Schutz (beinhaltet: Nichtraucherchutz, Übergriffe, Diebstahl, Drogenschmuggel, (sexuelle) Belästigung)	-
Außendarstellung	
Art, Umfang und Erreichbarkeit von Informationen	-
Präsentation	-
Barrierefreiheit des Internetauftritts	-

Bericht der Integrationsbeauftragten der LVR-Klinik Düren

Sitzung des Krankenhausausschusses I am 7. Juni 2018

Thomas Hax-Schoppenhorst, päd.Mitarbeiter/Öffentlichkeitsarbeit
Mohamed Zairit, Gesundheits-und Krankenpfleger

PsychKG-Informationen in 23 Sprachen

Beispiel

LVR-Dezernat
Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

معلومات للمريض حول الإقامة على أساس
قانون الصحة النفسية (قانون الصحة النفسية بولاية شمال الراين-وستفاليا)

السيدة الفاضلة/السيد الفاضل _____

نود بهذا المنشور من المعلومات إطلاعكم على أهم حقوقكم وواجباتكم. يمكن الإطلاع على النص القانوني بالوحدة.

إيضاح	معلومات مختصرة
<p>وأساس هذا القانون هو "قانون الإعاقة وإجراءات الرعاية في حال الأمراض النفسية (PsychKG NRW)". بناء على ذلك، يُسمح بإدخالك المستشفى دون إرادتك، لأنه توجد مؤشرات على أنك تعاني في الوقت الحاضر من مرض نفسي يحتاج للمعالجة وأنت قد تلحق أضراراً بنفسك أو بالآخرين.</p>	<p>لقد أحضرتناك إلى هنا لأنك تعاني من مرض يمثل تهديداً لك أو للآخرين من الناس.</p> <p>وهذا يجيزه القانون المسمى قانون الصحة النفسية. ويرمز له بالصيغة المختصرة PsychKG NRW (قانون الصحة النفسية بولاية شمال الراين-وستفاليا).</p>

Mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland wurden die Informationen zum **PsychKG** in die häufig vertretenen Sprachen übersetzt und in der Klinik verteilt. Die Nachfrage ist groß.

Steigerung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlern (SIM)



In 2017 konnte mit 55 Einsätzen (bei 34 Patientinnen und Patienten) der **„SIM“-Einsatz** erneut gesteigert werden.

Die meisten Anfragen kamen aus den Bereichen Akutpsychiatrie und Forensische Psychiatrie.

Kooperation mit dem Verein „Die Kette e. V.“



Düren
Verein zur Förderung seelisch
kranker und behinderter Menschen
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

"Kette" für Geflüchtete

Beratungsangebot zur Unterstützung
der seelischen Stabilisierung
geflüchteter Menschen

Die Kette e.V. Düren - SPZ Düren
Wirtelstraße 11-13/Eingang Hirschgasse
52349 Düren
Tel: 02421/14731, Fax: 02421/200952

Sei dem 1. Juni 2017 ist die
„Kette e. V. Düren“ auch Anlaufstelle
für psychisch belastete, geflüchtete
Menschen.

Durch dieses Beratungsangebot und
durch die Unterstützung zur Erlangung
psychiatrischer und/oder
psychotherapeutischer Hilfe wird einer
zunehmenden Erkrankung
entgegengewirkt.

Bei der Einrichtung des Angebots gab
es eine enge *Kooperation* mit unserer
Klinik, die weiter fortbesteht.

Neueinstellungen

Auch im Jahre 2017 konnten im ärztlich-therapeutischen/pflegerischen Bereich weitere **Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund** gewonnen werden. Ihre Erfahrungen und Kulturkompetenz sind in der therapeutischen Arbeit mit Migrantinnen/Migranten von hohem Wert.



Vorstellung der Arbeit mit Flüchtlingen

Interview mit Mohamed Zairit

„Fluchtgeschichten sind dramatisch.“

Mohamed Zairit ist seit 2001 Krankenpfleger in unserer Klinik. Der in Marokko geborene Vater von drei Kindern lebt seit 27 Jahren in Deutschland. Seit über einem Jahr arbeitet er ausschließlich mit Flüchtlingen, bei denen psychiatrischer Hilfebedarf festgestellt wurde. Die Blickpunkt-Redaktion wollte Details über seine sicherlich herausfordernde Tätigkeit erfahren. Das Gespräch führte Thomas Hax-Scheppenhorst.

Blickpunkt: Wie kam es dazu, dass Sie in Düren in der Pflege arbeiten?

Zairit: In meiner Heimat Marokko habe ich ein Jurastudium begonnen. Zunächst wollte ich nach Europa, um dort in Frankreich weiter zu studieren. Das gelang mir aber nicht. So kam ich nach Deutschland, aber auch hier gab es Probleme mit der Anerkennung meines Studiums. Während ich mich um die Fortsetzung bemühte, wurde mir ein Job in einem Altenheim angeboten. Die Erfahrungen dort gaben mir den Impuls, meine beruflichen Pläne zu ändern. So absolvierte ich meine Ausbildung zum Krankenpfleger an der LVR-Klinik in Köln-Merheim in den Jahren 1995 bis 1998. Danach arbeitete ich dort weiter. Als im Jahre 2001 die Station „11 c“ eröffnet werden sollte, bewarb ich mich und bekam auch gleich eine Zusage.

Ich verließ meine Heimat damals aus freien Stücken. Kein Krieg zwang mich dazu, politisch verfolgt wurde ich auch nicht. Ich sah in dem Schritt eher so etwas wie ein Abenteuer.

Es stellte sich heraus, dass er über lange Zeit starke Beruhigungsmittel in hoher Dosis geschluckt hatte, um die starken Ängste, die immer wieder aufkamen, in den Griff zu bekommen. Sie wurde er mit der Zeit abhängig davon. Das Angebot einer Entgiftung lehnte er ab, weil ihn das zu sehr beanspruchen würde, er nicht genug Zeit für seine Kinder dabei aufbringen könnte. Der Mann hat also das Leiden mit Tabletten gedämmt, um stark genug zu sein, für seine Familie vollends einzustehen. Der Preis war und ist hoch: Er leidet an Schlafstörungen und Panikattacken.

Blickpunkt: Welchen Nationalitäten gehören die Menschen an, mit denen Sie zu tun haben?

Zairit: Viele kommen aus Kriegs- bzw. Krisengebieten oder aus Ländern, wo es politische Unruhen und große Armut gibt. Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Mali, Nigeria, Mali und Ghines sind die Ländernamen, die mir spontan einfallen.

Blickpunkt: Da wird Ihnen und Ihren Kollegen sprachliche Vielfalt abverlangt. Wie geling Ihnen das?

Zairit: Ich bin da zum Glück gut ausgestattet: Ich spreche Arabisch, Französisch, Deutsch und auch etwas Englisch. Damit komme ich schon sehr weit. In unserem multiprofessionellen Team arbeiten erzieherische sowie viele Kolleginnen und Kollegen, die zwei und mehr Sprachen beherrschen. So kommen weitere Verständigungsmöglichkeiten

„Nichts an der Flucht ist flüchtig. Sie stülpt sich über das Leben und gibt es nie wieder frei.“ Dija Trojanow

Mohamed Zairit – erfahren in der Arbeit mit Flüchtlingen



– nicht falsch verstanden wird. Wer sich aber auch diesbezüglich behutsam herantastet und schaut, ob und wie er mit seinen Botschaften ankommt, der wird Erfolg haben.

ist, wenn also die Betroffenen – zumindest eine längere Zeit – in Deutschland bleiben dürfen. Bis zur Klärung dieser Frage vergeht sehr viel Zeit. Für deren schwer Erkrankte ist das keinesfalls gut.

Die ambulante Behandlung von psychisch erkrankten Flüchtlingen wurde im Kontext eines Interviews mit dem Kollegen Zairit einer **breiten Öffentlichkeit im „Blickpunkt“** vorgestellt.

Fachtagung „Migration und Psychiatrie“ 2017



Die 16. Tagung zum Thema „**Einsamkeit und soziale Isolation von Migrantinnen und Migranten**“ war mit **209** Gästen aus ganz NRW ausgebucht.

Dreh eines kultursensiblen Films in Haus 5



Der Kurzfilm
„Der Mandarinenbaum“
(LUTZFilm), der behutsam die Auswirkungen autoritärer Regime auf die Menschen (=> *Fluchtursache*) thematisiert, wurde ausschließlich in unserer Klinik gedreht.
Vor einigen Wochen war die Vorstellung auf den Filmfestspielen in **Cannes**.

Kunstprojekt mit Flüchtlingskindern



Die Firma **EGN** in Viersen förderte die Realisierung eines mehrtägigen Workshop des Berliner Künstlers **Tom Früchtl**, der mit **15 Flüchtlingskindern** eine überdimensionierte Ameisenkönigin aus Pappe und Papier baute (die Ameise ziert das *Logo* der EGN). Heute steht dieses Kunstobjekt im Eingangsfoyer der Firma in der Viersener Zentrale.

Migrationsfachtagung am 10. Oktober 2018



Die kommende **17.Tagung** steht unter dem Thema

„**Heimat geben – Heimat erleben**“.

Den Eröffnungsvortrag hält der renommierte Autor Christian Schüle (Abb. links)

Die Tagung wird begleitet von einem Kulturprogramm mit Konzertveranstaltungen am 5.10. und am 9.10.2018.



Bericht Integrationsbeauftragte der LVR-Klinik Bonn -Krankenhausausschuss I-

Marion Winterscheid, Diplom-Sozialarbeiterin

Said Nadali, Fachkrankenschwester für Psychiatrie und
Stationsleiter

Angebote und Maßnahmen im Berichtsjahr 2017/2018

- Integrationsbeauftragte freigestellt mit 0,25 VK
- Flüchtlingskoordinatorin mit 0,25 VK
- Vorstellung der Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinatorin und deren Arbeitsinhalte in den Fachabteilungen der Klinik
- Etablierung der Einsätze von SIM (Sprach- und Integrationsmittlern)
- Hausinterne Liste der Übersetzenden – VA (Verfahrensanweisung)
- Etablierung der Datenerhebung zur Erfassung von Migrations- und Fluchthintergrund
- Bereitstellung von muttersprachlichen Informationsmaterialien und Übersetzung relevanter Formulare

Flüchtlingskoordination der LVR-Klinik Bonn

Das patienten/innenbezogene Abteilungsübergreifende Fallmanagement für Menschen mit Flucht- und/oder Zuwanderungsgeschichte fand im Zeitraum vom **01.01.2017 – 31.12.2017** rund **240** Anwendungen.

Vom **01.09.2015 - 31.12.2016** waren es rund **230** Anwendungen.

Der Zeitaufwand für diese vermittelnden Beratungen bewegte sich zwischen 30 Minuten und 3 Stunden.



Behandlungszahlen von Flüchtlingen

Gesamtzahl der in der LVR-Klinik behandelten Flüchtlingspatient*innen						
Zeitraum: 1.1.2017 bis 30.09.2017						
	stationär		teilstationär		ambulant	
PP	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl Patient*innen	149	34	1	0	129	75
davon > 65 Jahre	2	1	0	0	0	0
KJPPP	10	4	1	0	37	14
	stationär		teilstationär		ambulant	
Neurologie	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl Patient*innen	7	4	0	0	0	0
davon > 65 Jahre	0	0	0	0	0	0
KINZ	0	0	0	0	29	41

Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) und hausinternen Übersetzenden

Im Zeitraum vom 01.01.2017 - 30.09.2017 kam es zu **91 SIM**-Einsätzen.

Die Kosten hierfür beliefen sich auf € 11.028,42.

Im Jahr 2017 wurden noch zahlreiche Übersetzungsleistungen von Mitarbeitenden übernommen.

Die Liste der hausinternen Übersetzenden der LVR-Klinik Bonn führt

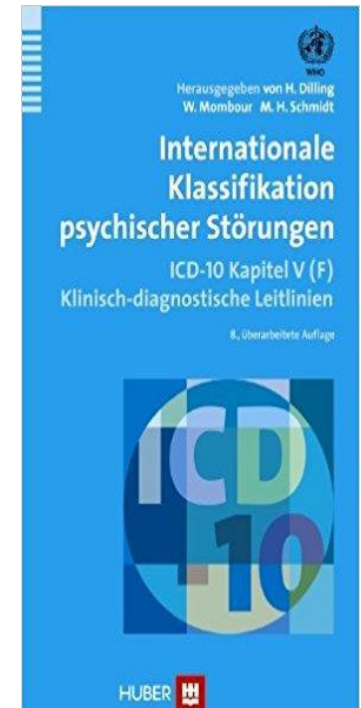
121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

31 Sprachen

Gründe für ambulante und stationäre Behandlung bei Flüchtlingen

Häufigste Diagnosen:

- Depressionen
- Angst-/Panikstörungen
- Suchtmittelmissbrauch/Suchtmittelabhängigkeit
- Posttraumatische Belastungsstörungen



Ausblick – Schwerpunkte 2018

Hausinterne Strukturen zum Thema Integration

- Ausbau von migrationsbezogenen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Aktualisierung des Integrationskonzeptes der Klinik
- Wegweiser / Beschilderung in verschiedenen Sprachen
- Stationsregeln etc. in verschiedene Sprachen übersetzen
- Durch Aufbau einer Intranet Präsenz schneller Zugriff für alle Mitarbeitenden zum Thema Migration

Netzwerkarbeit

- Beteiligung an der Fortschreibung der Integrationskonzepte Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- AK Migration und Psychiatrie unter Leitung von SPKOM mit dem Schwerpunkt 2018 – “Verbesserung der psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen”



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 17 Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken

Vorlage-Nr. 14/2844

öffentlich

Datum: 15.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Bonn
Bearbeitung: Herr Daub

Krankenhausausschuss 1 06.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage 14/2844 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Bonn fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Bonn einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 370.584,36 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag in Höhe von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

L a n g e
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 370.584,36 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2844:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Bonn ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a n g e
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Bonn

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.226,95	12.889,67	2. Kapitalrücklage	144.648,00	144.648,00
	<u>9.226,95</u>	<u>12.889,67</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.918.783,14	3.624.198,78
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	33.910.227,69	36.367.188,10	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	246.313,83	276.979,96	d) andere Gewinnrücklage	1.080.000,00	1.004.000,00
4. technische Anlagen	221.968,90	345.267,41	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.011.104,83	3.028.683,84		<u>6.777.601,04</u>	<u>6.407.016,68</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.450.793,58	2.156.167,65	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>41.840.408,83</u>	<u>42.174.286,96</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.574.739,64	12.135.174,12
	<u>41.849.635,78</u>	<u>42.187.176,63</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	19.381.218,68	20.626.561,78
B. Umlaufvermögen				<u>30.955.958,32</u>	<u>32.761.735,90</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	501.079,63	437.787,74	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.609.397,00	7.045.797,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	101.637,48	332.705,40	3. sonstige Rückstellungen	17.821.202,41	12.188.988,26
	<u>602.717,11</u>	<u>770.493,14</u>		<u>24.430.599,41</u>	<u>19.234.785,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.104.813,14	26.559.406,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.244.115,05	1.513.709,19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.244.115,05 (Vorjahr EUR 1.513.709,19)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.902.046,04	1.558.857,11	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	11.214.803,46	14.468.090,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.214.803,46 (Vorjahr EUR 14.468.090,14)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.219.436,00	8.322.707,09	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.941.531,94	7.245.811,95
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 15.219.436,00 (Vorjahr EUR 8.322.707,09)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 33.902,68 (Vorjahr EUR 161.478,13)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.941.531,94 (Vorjahr EUR 7.245.811,95)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	435.783,87	370.824,48	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	114.488,42	77.009,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 114.488,42 (Vorjahr EUR 77.009,75)		
	<u>39.662.079,05</u>	<u>36.811.794,68</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.013.655,63	865.062,12
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.227,06	116.278,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.013.655,63 (Vorjahr EUR 808.429,81)		
	<u>40.325.023,22</u>	<u>37.698.565,87</u>		<u>22.528.594,50</u>	<u>24.169.683,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten	122.825,48	121.409,99
2. andere Abgrenzungsposten	2.640.919,75	2.808.888,48		<u>122.825,48</u>	<u>121.409,99</u>
	<u>2.640.919,75</u>	<u>2.808.888,48</u>			
	<u>84.815.578,75</u>	<u>82.694.630,98</u>		<u>84.815.578,75</u>	<u>82.694.630,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.350.354,42	87.518.754,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	186.401,39	243.935,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.621.424,74	8.162.362,81
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	507.854,41	619.306,74
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.557.029,69	4.330.001,53
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-231.067,92	-1.158.159,07
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	316.206,69	565.167,68
8. sonstige betriebliche Erträge	1.505.215,47	498.410,32
	106.813.418,89	100.779.779,64
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.400.069,72	57.180.317,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.447.006,83 (Vorjahr EUR 5.240.471,89)	16.827.205,92	15.959.699,18
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.150.089,22	8.386.646,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.355.665,93	4.857.811,09
	89.733.030,79	86.384.474,18
Zwischenergebnis	17.080.388,10	14.395.305,46
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.733.037,87 (Vorjahr EUR 2.443.697,33)	3.789.837,29	2.513.893,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.706.869,80	2.772.790,29
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.761.866,33	1.658.599,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	454.306,94	423.263,43
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	147.662,90	480.266,51
	3.132.870,92	2.724.554,01
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.862.372,11	2.912.011,78
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 128.781,17)	16.784.930,68	13.735.347,55
	19.647.302,79	16.647.359,33
Zwischenergebnis	565.956,23	472.500,14
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.804,19	4.928,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 18.195,80 (Vorjahr EUR 8.706,95) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 137.038,46 (Vorjahr EUR 121.162,76)	166.215,66	129.869,71
	-164.411,47	-124.941,18
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 19.864,57 (Vorjahr EUR 40.318,7)	30.960,40	51.318,53
28. Jahresüberschuss	370.584,36	296.240,43
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	109.531,02	114.058,87
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	480.115,38	410.299,30
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 6.609.397,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 8.382.002,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 6.837.016,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.772.605,00.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 58.414.654,06 (Vj. EUR 55.766.089,93).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 248 (Vj. TEUR 380) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.655 (Vj. TEUR 1.179).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 1.733 (Vj. TEUR 1.733).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.244.115,05	0,00	0,00
Vorjahr	1.513.709,19	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	11.214.803,46	0,00	0,00
Vorjahr	14.468.090,14	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.941.531,94	0,00	0,00
Vorjahr	7.245.811,95	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	114.488,42	0,00	0,00
Vorjahr	77.009,75	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.013.655,63	0,00	0,00
Vorjahr	865.062,12	0,00	0,00
Gesamt	22.528.594,50	0,00	0,00
Vorjahr	24.169.683,15	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.350,4	87.518,8
Erlöse aus Wahlleistungen	186,4	243,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.621,4	8.162,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	507,9	619,3
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	4.557,0	4.330,0
Umsatzerlöse	105.223,1	100.874,4

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 232.246,87 (davon EUR 137.773,24 Bereinigung Materialaufwand Vorjahre, EUR 64.016,00 Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG 2016, EUR 18.998,42 Erstattungen für Altersteilzeit und EUR 11.459,21 Eingang auf abgeschriebene Forderungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 472.531,69 (davon EUR 154.494,14 Bereinigung Materialaufwand Vorjahre, EUR 75.000,00 Aufwand aus der Radiologiekoooperation mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Bonn, EUR 72.024,08 patientenbezogene Aufwendungen Vorjahr, EUR 57.140,51 Mietnebenkosten Vorjahre, EUR 48.913,28 Wertberichtigung auf Forderungen Vorjahre, EUR 34.798,36 Versorgungsaufwendungen Vorjahr und EUR 30.161,32 sonstige Aufwendungen Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 137.038,46 (Vj. EUR 121.162,76) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 40.459,25 (Vj. EUR 38.675) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	38.873,00
andere Bestätigungsleistungen	1.406,25
sonstige Leistungen	180,00
	40.459,25

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Ludger Greulich (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektor:	Heinz Lepper (bis 28.02.2017)
Pflegedirektorin:	Elvira Lange (ab 01.03.2017)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 637.880,22 (Vj. EUR 607.966,75). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ludger Greulich	145.128,88	40.329,95	18.490,59	203.949,42
Prof. Dr. med. Markus Banger	210.146,20	90.196,21	6.724,44	307.066,85
Heinz Lepper	19.295,99	22.796,88	68,70	42.161,57
Elvira Lange	79.166,70	1.306,34	4.229,34	84.702,38
Vorstand gesamt	453.737,77	154.629,38	29.513,07	637.880,22

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Zahlungen an Herrn Ludger Greulich in Höhe von EUR 125,61 und an Frau Elvira Lange in Höhe von EUR 2.235,00 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.410,50 (Vj. EUR 10.095,98). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2017 EUR 4.705,25 (Vj. EUR 5.047,99). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Feilen, Hans-Peter *
(Beamter a. D.)
Fenninger, Georg
(Fraktionsgeschäftsführer)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Naumann, Jochen
(Rentner)
Solf; Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Wirtz, Axel
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

SPD

Recki, Gerda (Vorsitzende)
(Rentnerin)
Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kox, Peter
(Referent)
Pöhler, Raoul
(Geschäftsführer)
Schmitz, Hans
(Landesbeamter)
Schulz, Margret
(Hausfrau)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Sozialberater, MdL)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor i. R.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Brodrick, Helmut (ab 13.10.2017)
(Maschinenschlosser)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Kösling, Klaus (bis 27.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl. Psychologin)

Deussen-Dopstadt, Gabi
(Beraterin)
Scholz, Tobias *
(Diplom-Pädagoge)

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Johlke, Gislea *
(Rentnerin)
Kappel, Angelica-Maria *
(IT-Lehrerin)

FDP

Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau, MdL)
Radoch-Hamzic, Amila *
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Pabst, Petra
(Seminarleiterin)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

Die Linke.

Groeneveld, Uwe *
(Angestellter)

FREIE WÄHLER

Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)
Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen (ab 30.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Gundelach, Karl (bis 29.06.2017)
(Rentner)
Lennartz, Rudi E. (bis 21.05.2017)
(Rentner)
Schmitz, Heinz (ab 30.06.2017)
(Betriebsleiter a. D.)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	1.017	998	19
männlich	463	457	6
Summe	1.480	1.455	25
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,85%	9,83%	-0,98%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	45,22	45,43	-0,21

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 370.584,36 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 109.531,02 wird ein Betrag von EUR 480.115,38 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Bonn, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Ludger Greulich
Kaufmännischer Direktor

Prof. Dr. med. Markus Banger
Ärztlicher Direktor

Elvira Lange
Pflegedirektorin

(Vorsitzender des Vorstandes)

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	841.794,37	1.195,94	0,00	0,00	8.481,69	834.508,62	828.904,70	4.858,66	0,00	8.481,69	825.281,67	9.226,95	
	841.794,37	1.195,94	0,00	0,00	8.481,69	834.508,62	828.904,70	4.858,66	0,00	8.481,69	825.281,67	9.226,95	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	95.477.645,47	32.529,95	0,00	0,00	1.123.178,49	94.386.996,93	59.110.457,37	1.794.322,86	0,00	428.010,99	60.476.769,24	33.910.227,69	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.327.448,38	0,00	0,00	0,00	793.157,16	1.534.291,22	2.050.468,42	30.666,13	0,00	793.157,16	1.287.977,39	246.313,83	
4. technische Anlagen	2.066.577,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.577,34	1.721.309,93	123.298,51	0,00	0,00	1.844.608,44	221.968,90	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	13.773.356,96	893.437,56	0,00	0,00	1.582.521,35	13.084.273,17	10.744.673,12	909.225,95	0,00	1.580.730,73	10.073.168,34	3.011.104,83	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.156.167,65	2.294.625,93	0,00	0,00	0,00	4.450.793,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.450.793,58	
	115.801.195,80	3.220.593,44	0,00	0,00	3.498.857,00	115.522.932,24	73.626.908,84	2.857.513,45	0,00	2.801.898,88	73.682.523,41	41.840.408,83	
	116.642.990,17	3.221.789,38	0,00	0,00	3.507.338,69	116.357.440,86	74.455.813,54	2.862.372,11	0,00	2.810.380,57	74.507.805,08	41.849.635,78	

Vorlage-Nr. 14/2869

öffentlich

Datum: 15.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Düren
Bearbeitung: Herr Menzel

Krankenhausausschuss 1 06.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Düren

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Düren gemäß Vorlage Nr. 14/2869 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Düren fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Düren einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.909.244,58 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 1.909.244,58 zzgl. einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 356.392,63 wird ein Betrag von EUR 2.245.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 80.000,00 für die Betriebsmittelrücklage.
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 29.250,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e
Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Die LVR-Klinik Düren weist im Geschäftsjahr 2017 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 29.250,50 inkl. eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.909.244,58 aus.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2869:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Düren ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e
Vorsitzender des Vorstands

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Düren

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.630.573,55	2.773,19	2. Kapitalrücklage	578.949,77	578.949,77
	<u>17.630.573,55</u>	<u>2.773,19</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.407.201,67	5.404.074,75
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	60.025.459,87	41.019.418,35	c) freie Gewinnrücklage	11.350.955,12	8.545.474,67
2. Grundstücke mit Wohnbauten	926.577,19	947.312,55	d) andere Gewinnrücklage	810.000,00	730.000,00
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	5. Bilanzgewinn	29.250,50	8.613,29
4. technische Anlagen	119.066,44	130.874,69		<u>18.782.492,05</u>	<u>16.873.247,47</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.019.299,25	1.957.448,59	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.340,00	33.485.775,87	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.485.111,23	5.536.318,48
	<u>66.502.613,87</u>	<u>77.840.701,17</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	44.932.446,02	39.375.472,85
	<u>84.133.187,42</u>	<u>77.843.474,36</u>		<u>51.417.557,25</u>	<u>44.911.791,33</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.983.853,00	5.703.584,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.144,33	189.209,50	3. sonstige Rückstellungen	19.284.761,95	20.734.487,10
	<u>159.144,33</u>	<u>189.209,50</u>		<u>24.268.614,95</u>	<u>26.438.071,10</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.971.478,26	6.090.526,75	2. Erhaltene Anzahlungen	2.711,40	7.965,60
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.711,40 (Vorjahr EUR 7.965,60)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	27.151.101,29	34.435.906,37	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	961.780,87	852.994,55
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 961.780,87 (Vorjahr EUR 852.994,55)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.762.969,00	3.822.216,30	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.266.575,20	26.497.420,44
- davon nach der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.863.884,16 (Vorjahr EUR 9.234.338,44)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.860.420,68	4.910.984,99
7. Sonstige Vermögensgegenstände	478.077,26	352.349,66	- davon nach der BpflV		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.307.525,00 (Vorjahr EUR 2.010.863,00)		
	<u>37.363.625,81</u>	<u>44.700.999,08</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.860.420,68 (Vorjahr EUR 4.910.984,99)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.386,64	35.294,50	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	733.789,50	642.417,53
	<u>37.565.156,78</u>	<u>44.925.503,08</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 733.789,50 (Vorjahr EUR 642.417,53)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			10. sonstige Verbindlichkeiten	1.408.574,78	1.630.771,15
2. andere Abgrenzungsposten	14.774,56	2.312,66	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.408.574,78 (Vorjahr EUR 1.630.771,15)		
	<u>14.774,56</u>	<u>2.312,66</u>		<u>27.233.852,43</u>	<u>34.542.554,26</u>
	<u>121.713.118,76</u>	<u>122.771.290,10</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	10.602,08	5.625,94
				<u>121.713.118,76</u>	<u>122.771.290,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.111.826,60	65.227.213,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	182.116,17	261.924,57
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.817.108,55	2.447.898,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.751.428,88	1.833.695,31
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.342,21
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.092.485,35	1.645.390,95
8. sonstige betriebliche Erträge	649.148,13	1.458.472,92
	76.604.113,68	72.879.938,08
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.454.032,25	42.981.099,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.100.280,25 (Vorjahr EUR 3.699.415,64)	13.127.846,81	11.634.781,84
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.786.689,54	3.905.593,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.752.260,27	3.146.485,16
	66.120.828,87	61.667.960,05
Zwischenergebnis	10.483.284,81	11.211.978,03
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.038.952,47 (Vorjahr EUR 1.324.055,09)	9.689.048,23	23.089.988,74
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.019.292,39	1.390.525,33
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	242.536,18	248.644,17
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.473.812,07	22.665.102,44
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	527.061,09	479.492,91
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	44.601,12	38.834,10
	1.905.402,52	1.545.728,79
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.554.669,06	1.825.083,09
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	7.419.906,83	8.199.776,47
	9.974.575,89	10.024.859,56
Zwischenergebnis	2.414.111,44	2.732.847,26
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.387,23	115,29
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 396.829,02 (Vorjahr EUR 409.503,62) - davon aus der Aufzinsung EUR 95.287,21 (Vorjahr EUR 185.919,62)	492.116,23	595.423,24
	-489.729,00	-595.307,95
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)	15.137,86	10.718,28
28. Jahresüberschuss	1.909.244,58	2.126.821,03
29. Gewinnvortrag	8.613,29	476.823,39
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	356.392,63	120.968,87
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	2.245.000,00	2.716.000,00
33. Bilanzgewinn	29.250,50	8.613,29

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Im Mai 2017 erfolgte die Inbetriebnahme des Therapiezentrums Bergheim. Auf der Grundlage von fest definierten Baufortschritten wurde die komplette Maßnahme über den LVR vorfinanziert. Hierüber ergibt sich ein über 30 Jahre berechneter Mietzins, so dass der LVR-Klinik Düren im Mietzeitraum keine Mietbelastungen entstehen. Das Gebäude geht insofern nicht in den Liegenschaftsbestand der LVR-Klinik Düren über. Das im Sinne einer Mietvorauszahlung vorhandene Mietrecht stellt einen immateriellen Wert dar, der über die Vertragslaufzeit von 30 Jahren der Abschreibung unterliegt.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die LVR-Klinik Düren für ihren Bereich Soziale Rehabilitation ihre Sonderposten LVR in Höhe von 90 % der zum 31.12.2016 bilanzierten Buchwerte beim Träger Landschaftsverband Rheinland abgelöst. Dies erfolgte durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel. Durch diese Maßnahme ergeben sich Änderungen in Form der Abnahme der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (LVR) sowie der Abrechnungskonten gegenüber dem LVR als Träger der Einrichtung.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung von Zinszahlungen an den Träger und eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entlastung des Bereiches für Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Düren.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzierungsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4

GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.983.853,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 7.802.659,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 5.700.027 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.818.806,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 2.021.876,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 46.082.230,47 (Vj. EUR 41.799.147,61).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 24.616 (Vj. TEUR 26.259), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.911 (Vj. TEUR 7.549) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 412 (Vj. TEUR 627).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.985 (Vj. TEUR 3.641).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	2.711,40	0,00	0,00
Vorjahr	7.965,50	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	961.780,87	0,00	0,00
Vorjahr	852.994,55	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	3.863.884,16	16.402.691,04	16.402.691,04
Vorjahr	9.234.338,44	17.263.082,00	17.263.082,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.860.420,68	0,00	0,00
Vorjahr	4.910.984,99	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	733.789,50	0,00	0,00
Vorjahr	642.417,53	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.408.574,78	0,00	0,00
Vorjahr	1.630.771,15	0,00	0,00
Gesamt	10.831.161,39	16.402.691,04	16.402.691,04
Vorjahr	17.379.472,16	17.263.082,00	17.263.082,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Düren weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	14.500.000,00	2,55	12.560.246,01	609.573,08	11.950.672,93
2015	5.020.000,00	1,52	4.702.835,99	250.817,88	4.452.018,11
	19.520.000,00		17.263.082,00	860.390,96	16.402.691,04

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.525 (Vj. TEUR 7.325) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.643 (Vj. TEUR 1.356).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	30.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.111,8	65.227,2
Erlöse aus Wahlleistungen	182,1	261,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.817,1	2.447,9
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.751,4	1.833,7
Umsatzerlöse	74.862,5	69.770,7

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 84.566,59 (aus Zahlungseingängen zu wertberichtigten Forderungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 91.901,86 (aus Kreditorenverbindlichkeiten für Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 95.287,21 (Vj. EUR 185.919,62) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 29.418,00 (Vj. EUR 28.700,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	27.418,00
andere Bestätigungsleistungen	2.000,00
	29.418,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Michael van Brederode (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Dr. Ulrike Beginn-Göbel
Pflegedirektorin:	Sarina C. Schreiber (bis 31.12.2017)
Pflegedirektor:	Josef Cremer (ab 01.01.2018)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 496.002,69 (Vj. EUR 465.309,48). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Michael van Brederode	137.539,74	37.601,28	6.726,96	181.867,98
Dr. Ulrike Beginn-Göbel	208.243,16	15.092,50	1.395,00	224.730,66
Sarina C. Schreiber	82.747,45	6.656,60	0,00	89.404,05
Vorstand gesamt	428.530,35	59.350,38	8.121,96	496.002,69

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 35.955,60 (Vj. EUR 43.524,73).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.410,50 (Vj. EUR 10.095,98). Der Anteil für die LVR-Klinik Düren beträgt in 2017 EUR 4.705,25 (Vj. EUR 5.047,99). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Feilen, Hans-Peter *
(Beamter a. D.)
Fenninger, Georg
(Fraktionsgeschäftsführer)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Naumann, Jochen
(Rentner)
Solf; Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Wirtz, Axel
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Recki, Gerda (Vorsitzende)
(Rentnerin)
Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kox, Peter
(Referent)
Pöhler, Raoul
(Geschäftsführer)
Schmitz, Hans
(Landesbeamter)
Schulz, Margret
(Hausfrau)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Sozialberater, MdL)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Beraterin)
Scholz, Tobias *
(Diplom-Pädagoge)

FDP

Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau, MdL)
Radoch-Hamzic, Amila *
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

FREIE WÄHLER

Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)
Spies, Erich *
(Verwaltungsangestellter)

Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor i. R.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Brodrick, Helmut (ab 13.10.2017)
(Maschinenschlosser)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Kösling, Klaus (bis 27.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl. Psychologin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Johlke, Gislea *
(Rentnerin)
Kappel, Angelica-Maria *
(IT-Lehrerin)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Pabst, Petra
(Seminarleiterin)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

Die Linke.

Groeneveld, Uwe *
(Angestellter)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen (ab 30.06.2017)
(kfm. Angestellter)
Gundelach, Karl (bis 29.06.2017)
(Rentner)

Lennartz, Rudi E. (bis 21.05.2017)
(Rentner)
Schmitz, Heinz (ab 30.06.2017)
(Betriebsleiter a. D.)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	677	651	26
männlich	476	457	19
Summe	1.153	1.108	45
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,90%	12,50%	2,40%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,18	44,10	0,08

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 1.909.244,58 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 8.613,29 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 356.392,63 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.245.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 29.250,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düren, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Michael van Brederode
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Ulrike Beginn-Göbel
Ärztliche Direktorin

Josef Cremer
Pflegedirektor
(ab 01.01.2018)

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017 EUR
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	557.978,06	2.147.357,75	0,00	15.987.931,70	0,00	18.693.267,51	555.204,87	507.489,09	0,00	0,00	1.062.693,96	17.630.573,55
	557.978,06	2.147.357,75	0,00	15.987.931,70	0,00	18.693.267,51	555.204,87	507.489,09	0,00	0,00	1.062.693,96	17.630.573,55
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	70.801.044,97	3.209.564,84	0,00	17.185.356,11	0,00	91.195.965,92	29.781.626,62	1.388.879,43	0,00	0,00	31.170.506,05	60.025.459,87
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.522.467,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.522.467,37	1.575.154,82	20.735,36	0,00	0,00	1.595.890,18	926.577,19
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00	299.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.871,12
4. technische Anlagen	7.389.054,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.389.054,16	7.258.179,47	11.808,25	0,00	0,00	7.269.987,72	119.066,44
5. Einrichtungen und Ausstattungen	11.828.128,35	1.682.659,53	0,00	4.948,06	237.250,18	13.278.485,76	9.870.679,76	625.756,93	0,00	237.250,18	10.259.186,51	3.019.299,25
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.485.775,87	1.804.800,00	0,00	-33.178.235,87	0,00	2.112.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.112.340,00
	126.326.341,84	6.697.024,37	0,00	-15.987.931,70	237.250,18	116.798.184,33	48.485.640,67	2.047.179,97	0,00	237.250,18	50.295.570,46	66.502.613,87
	126.884.319,90	8.844.382,12	0,00	0,00	237.250,18	135.491.451,84	49.040.845,54	2.554.669,06	0,00	237.250,18	51.358.264,42	84.133.187,42

Vorlage-Nr. 14/2766

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Burokas

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2766 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 239 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 19 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 20 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 100 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2766:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im Juni 2018 vorgelegt worden (Vorlage 14/2636). Die Krankenhausausschüsse 1 – 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.06.2018, 05.06.2018, 06.06.2018, 07.06.2018 und 12.06.2018 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im September vertagt.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 05.08.2018 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflege-

leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sind die Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und Vermögensplänen und Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Bonn
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinikum Essen
LVR-Klinik Köln
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Mönchengladbach
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

beigefügt.

1. Erfolgspläne

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018 sowie durch gesunkene Unterbringungskosten im Maßregelvollzug.

b) LVR-Klinik Bonn

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bonn entstehen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2017, durch die Anpassung an die aktuelle Instandhaltungs- und Bauplanung der LVR-Klinik sowie durch Anpassungen aufgrund reduzierter Patientenzahlen im Maßregelvollzug.

c) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren resultieren die Änderungen im Erfolgsplan aus der Umsetzung des Budgets für das Jahr 2017 sowie der bereits mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 abgesprochenen Budgetauswirkungen.

d) LVR-Klinikum Düsseldorf

Im Erfolgsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf entstehen die Veränderungen durch die Umsetzung der Ergebnisse der inzwischen mit den Krankenkassen verhandelten Budgets für die Jahre 2017 und 2018 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019.

e) LVR-Klinikum Essen

Im LVR-Klinikum Essen kommen die Veränderungen im Erfolgsplan durch die Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 sowie die geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019 zustande.

f) LVR-Klinik Köln

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Köln ergeben sich durch die Umsetzung des Budgets für 2017 sowie der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018.

g) LVR-Klinik Mönchengladbach

In der LVR-Klinik Mönchengladbach entstehen die Veränderungen durch Anpassung der Erfolgspläne an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

h) LVR-Klinik Viersen

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Viersen entstehen durch Anpassung an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

i) LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Im Erfolgsplan der LVR-Klinik für Orthopädie entstehen die Veränderungen durch die Anpassung an die inzwischen mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets für die Jahre 2017 und 2018.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Erneuerung Blockheizkraftwerke“ in „Energetische Sanierung“ umbenannt. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls der Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren ergeben sich Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Haus 6 – Instandsetzung und Modernisierung“. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden Anpassungen in Bezug auf die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sanierung Haus 14“ mit Planungskosten für das Jahr 2019 in den Vermögensplan aufgenommen.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Veränderungen im Vermögensplan des LVR-Klinikums Düsseldorf ergeben sich u. a. bei der konsumtiven Maßnahme „Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2“. Während die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen unverändert bleiben, wurden Änderungen bei der Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Die Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“ wurde wieder mit dem vereinbarten Gesamtinvestitionsvolumen in den investiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen, da Einzahlungen und Auszahlungen für den Haushaltsansatz 2019 vorgesehen sind. Bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“ wurden die Gesamtkosten, die Finanzierung sowie die Raten für die Jahre 2019 und 2020 angepasst.

d) LVR-Klinik Köln

Für die LVR-Klinik Köln ergeben sich u. a. Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Gebäude G – Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen“. Die Maßnahme wird nicht wie ursprünglich dargestellt über die Aufnahme eines Darlehens, sondern aus Eigenmitteln der Klinik finanziert. Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz 2019 und somit die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen angepasst. Bei der Maßnahme „Gebäude V – Ersatzneubau Stationsgebäude“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt. Des Weiteren wurden Änderungen bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die bisher bereitgestellten Mittel sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ wurden ebenfalls die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 aufgrund entstandener Mehrkosten angepasst. Innerhalb der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt und die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

d) LVR-Klinik Viersen

Für die LVR-Klinik Viersen ergibt sich eine Änderung im Vermögensplan bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ durch eine Anpassung der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA“ wieder in den konsumtiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen und die Raten aus 2018 für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

3. Stellenpläne

Bei den Stellenplänen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ergeben sich keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bedburg-Hau



Erfolgsplan

Seite - B 18 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	116.600	3.457	120.057
Sonstige betriebliche Erträge	631	-234	397
Σ Erträge	117.231	3.223	120.454
Personalaufwand	89.655	3.793	93.448
Materialaufwand	10.478	-93	10.385
Sonstige Aufwendungen	15.910	-392	15.518
Σ Aufwendungen	116.043	3.308	119.351
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.188	-85	1.103
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	-16	704
Operatives Ergebnis	468	-69	399
Finanzierungsaufwendungen	288	-79	209
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-288	79	-209
Ergebnis vor Steuern	180	10	190
Steuern	150	-8	142
Überschuss / Fehlbetrag	30	18	48
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	-15	7
Ergebnis	52	3	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bonn



Erfolgsplan

Seite - B32 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	105.132	1.857	106.989
Sonstige betriebliche Erträge	473	19	492
Σ Erträge	105.605	1.876	107.481
Personalaufwand	78.389	2.538	80.927
Materialaufwand	13.887	89	13.976
Sonstige Aufwendungen	12.324	-79	12.245
Σ Aufwendungen	104.600	2.548	107.148
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.005	-672	333
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	-85	409
Operatives Ergebnis	511	-587	-76
Finanzierungsaufwendungen	587	-587	0
Finanzierungserträge	5	0	5
Finanzergebnis	-582	587	5
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	0	159
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	0	159
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-71	0	-71
Steuern	37	-3	34
Überschuss / Fehlbetrag	-108	3	-105
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	115
Ergebnis	7	3	10

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Düren



Erfolgsplan

Seite - B 46 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	78.011	3.386	81.397
Sonstige betriebliche Erträge	550	379	929
Σ Erträge	78.561	3.765	82.326
Personalaufwand	62.172	3.290	65.462
Materialaufwand	7.051	326	7.377
Sonstige Aufwendungen	8.463	139	8.602
Σ Aufwendungen	77.686	3.755	81.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	875	10	885
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	60	656
Operatives Ergebnis	279	-50	229
Finanzierungsaufwendungen	398	9	407
Finanzierungserträge	136	117	253
Finanzergebnis	-262	108	-154
Ergebnis vor Steuern	17	58	75
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	7	58	65
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	-56	134
Ergebnis	197	2	199

Erfolgsplan

Seite - B 61 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.005	2.652	84.657
Sonstige betriebliche Erträge	6.532	-1.039	5.493
∑ Erträge	88.537	1.613	90.150
Personalaufwand	63.858	2.250	66.108
Materialaufwand	10.291	-1.350	8.941
Sonstige Aufwendungen	11.785	551	12.336
∑ Aufwendungen	85.934	1.451	87.385
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.603	162	2.765
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.070	56	2.126
Operatives Ergebnis	533	106	639
Finanzierungsaufwendungen	420	30	450
Finanzierungserträge	20	0	20
Finanzergebnis	-400	-30	-430
Ergebnis vor Steuern	133	76	209
Steuern	37	74	111
Überschuss / Fehlbetrag	96	2	98
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	96	2	98

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 133 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	95.910	4.924	100.834
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	573	5.044
Σ Erträge	100.381	5.497	105.878
Personalaufwand	75.112	5.730	80.842
Materialaufwand	12.476	-170	12.306
Sonstige Aufwendungen	11.599	68	11.667
Σ Aufwendungen	99.187	5.628	104.815
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.194	-131	1.063
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	-143	690
Operatives Ergebnis	361	12	373
Finanzierungsaufwendungen	346	0	346
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-346	0	-346
Ergebnis vor Steuern	15	12	27
Steuern	24	3	27
Überschuss / Fehlbetrag	-9	9	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	-2	49
Ergebnis	42	7	49

Erfolgsplan

Seite - B 77 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	47.369	26	47.395
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	730	4.664
∑ Erträge	51.303	756	52.059
Personalaufwand	41.331	531	41.862
Materialaufwand	5.136	6	5.142
Sonstige Aufwendungen	4.291	215	4.506
∑ Aufwendungen	50.758	752	51.510
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	4	549
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	3	295
Operatives Ergebnis	253	1	254
Finanzierungsaufwendungen	120	0	120
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	0	-120
Ergebnis vor Steuern	133	1	134
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	123	1	124
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	123	1	124

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Köln



Erfolgsplan

Seite - B 90 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.342	2.543	84.885
Sonstige betriebliche Erträge	5.215	1.203	6.418
Σ Erträge	87.557	3.746	91.303
Personalaufwand	62.925	3.599	66.524
Materialaufwand	9.453	-178	9.275
Sonstige Aufwendungen	14.677	326	15.003
Σ Aufwendungen	87.055	3.747	90.802
Zwischenergebnis (EBITDA)	502	-1	501
Abschreibungen (eigenfinanziert)	432	-2	430
Operatives Ergebnis	70	1	71
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	0	2
Finanzergebnis	2	0	2
Ergebnis vor Steuern	72	1	73
Steuern	19	-1	18
Überschuss / Fehlbetrag	53	2	55
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	53	2	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Mönchengladbach



Erfolgsplan

Seite - B 120 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	24.846	650	25.496
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	-205	2.010
Σ Erträge	27.061	445	27.506
Personalaufwand	17.240	860	18.100
Materialaufwand	1.958	-363	1.595
Sonstige Aufwendungen	7.629	-55	7.574
Σ Aufwendungen	26.827	442	27.269
Zwischenergebnis (EBITDA)	234	3	237
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	0	108
Operatives Ergebnis	126	3	129
Finanzierungsaufwendungen	92	-2	90
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-92	2	-90
Ergebnis vor Steuern	34	5	39
Steuern	5	2	7
Überschuss / Fehlbetrag	29	3	32
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	29	3	32

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 148 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	17.042	56	17.098
Sonstige betriebliche Erträge	295	285	580
Σ Erträge	17.337	341	17.678
Personalaufwand	8.831	-36	8.795
Materialaufwand	5.682	406	6.088
Sonstige Aufwendungen	2.985	-129	2.856
Σ Aufwendungen	17.498	241	17.739
Zwischenergebnis (EBITDA)	-161	100	-61
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	0	30
Operatives Ergebnis	-191	100	-91
Finanzierungsaufwendungen	5	0	5
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	0	-5
Ergebnis vor Steuern	-196	100	-96
Steuern	4	0	4
Überschuss / Fehlbetrag	-200	100	-100
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-200	100	-100

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	1.078.052	0	0	0	0	4.237.508	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	16.960	6.536.133	2.539.813	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.405.267	5.263.874	13.441.715	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	1.745.452	0	0	0	0	12.580.421	22.984.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	190.600	0	0	0	0	365.326	1.475.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	9.577.971	13.626.087	2.979.546	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	13.972.113	30.705.630	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-9.561.011	-7.089.954	-439.733	361.267	361.267	361.267	361.267	-8.708.239	-17.263.915	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	0	0	0	0	0	8.409.239	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	299.000	5.642.911	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.211.254	8.497.455	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	8.708.239	23.463.161	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	7.089.954	439.733	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	8.708.239	17.263.915	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	3.111.970	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.692.890	1.692.890	10.622.524
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	1.168.000	1.000.000	0	0	0	220.000	220.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	1.288.734	7.893.432
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	3.002.814	2.868.939	2.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.508.734	1.508.734	10.681.432
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	404.156	109.156	-1.163.844	-695.844	404.156	404.156	404.156	184.156	184.156	-58.908
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-404.156	-109.156	1.163.844	695.844	-404.156	-404.156	-404.156	-184.156	-184.156	58.908

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.481.141	24.916.623	2.472.612		355.387	0	0	0	40.047.150	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		142.415	2.277.585	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.989.957	26.341.439	3.881.428		2.252.618	3.702.401	1.424.816	1.424.816	40.963.150	56.639.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.556.986	25.117.129	5.629.063		1.557.862	2.252.375	0	0	39.749.084	73.745.370
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.938.870	370.882	384.618		413.851	25.210	0	0	878.505	3.641.054
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	900.000		2.474.506	916.000	916.000	916.000	916.000	7.038.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	26.495.856	26.404.011	6.913.681		4.446.219	3.193.585	916.000	916.000	41.543.589	84.424.930
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.557.802	2.280.217	2.277.585	0	0	0	4.557.802
17	Saldo Investitionstätigkeit	-23.505.899	-62.572	-3.032.253		-2.193.601	508.816	508.816	508.816	-580.439	-27.785.744
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.148.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	16.240.916
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.868.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	35.960.916
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.505.899	62.572	3.032.253		2.193.601	-508.816	-508.816	-508.816	580.439	27.785.744

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.769.678	23.940.615	7.984.839		1.167.960	0	0	0	12.770.442	25.692.919
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	77.000	97.000		0	0	0	0	0	97.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	748.926	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	802.062	832.454		832.000	832.000	832.000	832.000	802.062	4.962.516
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	369.829	383.921		384.000	384.000	384.000	384.000	369.829	2.289.750
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	4.192.423	26.861.177	10.220.959		2.806.705	1.638.745	1.638.745	1.638.745	13.942.333	36.078.655
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.533.755	27.760.940	8.449.363		1.167.960	0	0	0	16.795.487	48.946.565
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.324.578	260.154	237.286		0	0	0	0	297.936	1.859.800
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.171.891	1.216.375		1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.171.891	7.252.266
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	23.858.333	29.192.985	9.903.024		2.383.960	1.216.000	1.216.000	1.216.000	18.265.314	58.058.631
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.167.960	0	0	0	0	1.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	-19.665.910	-2.331.808	317.935		422.745	422.745	422.745	422.745	-4.322.981	-21.979.976
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.738.655	0	0		0	0	0	0	0	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.221.980	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	11.009.671
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.960.635	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	29.748.326
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.665.910	2.331.808	-317.935		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	4.322.981	21.979.976

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350	0	0	0	0	18.564.498	22.588.388	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710	0	0	0	0	0	158.710	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280	658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542	302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	1.369.250	18.117.096	4.405.592	1.275.710	1.275.710	1.275.710	1.275.710	19.502.372	30.380.054	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	4.927.550	0	0	0	0	18.619.215	36.789.583	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	321.591	0	0	0	0	366.805	1.927.450	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822	960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	14.481.872	21.228.215	6.209.963	960.000	960.000	960.000	960.000	19.923.894	44.455.729	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.112.622	-3.111.119	-1.804.371	315.710	315.710	315.710	315.710	-421.522	-14.075.675	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0	0	0	0	0	355.328	13.783.660	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	2.822.474	702.393	702.393	702.393	702.393	66.194	6.310.344	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.040.437	4.036.281	2.822.474	702.393	702.393	702.393	702.393	421.522	20.094.004	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.815	925.162	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.112.622	3.111.119	1.804.371	-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	421.522	14.075.675	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Köln

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	568.047	601.075		601.000	601.000	601.000	601.000	568.047	3.573.122
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	480.393	504.124		504.000	504.000	504.000	504.000	480.393	3.000.517
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	419.559	1.467.999	1.524.758		1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.467.999	9.510.552
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	140.000	484.000		0	0	0	0	704.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	80.000	10.200		0	0	0	0	258.344	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.048.440	1.105.199		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.048.440	6.573.639
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	19.672	1.268.440	1.599.399		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	2.011.112	8.050.183
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	399.887	199.559	-74.641		419.559	419.559	419.559	419.559	-543.113	1.460.369
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	180.000	300.000		0	0	0	0	702.344	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	40.000	194.200		0	0	0	0	279.765	493.637
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.672	220.000	494.200		0	0	0	0	982.109	1.495.981
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	13.728	33.165		33.165	33.165	33.165	33.165	33.165	198.990
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	419.559	405.831	386.394		386.394	386.394	386.394	386.394	405.831	2.757.360
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	438.996	2.956.350
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-399.887	-199.559	74.641		-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	543.113	-1.460.369



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Krankenhausausschuss 1

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Bonn 2019

1. Erfolgsplan.....	B 32
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 36
3. Stellenübersicht.....	B 40
4. Finanzplan.....	B 42

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Düren 2019

1. Erfolgsplan.....	B 46
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 50
3. Stellenübersicht.....	B 53
4. Finanzplan.....	B 55

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik Bonn

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bonn

Die LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3140625 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bonn in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bonn den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Außenstellen:

- Behandlungszentrum Meckenheim, Siebengebirgsring 42, 53340 Meckenheim
- Dependence Eitorf, Hospitalstr. 7, 53783 Eitorf
- Marien-Hospital Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 38e, 53879 Euskirchen
- Behandlungszentrum St. Johannes-Hospital, Kölnstraße 54, 53111 Bonn
- Behandlungszentrum Dreifaltigkeitskrankenhaus Wesseling, Bonner Str. 86, 50389 Wesseling

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bonn umfasst folgende Regionen:

- Stadt Bonn (ohne Stadtteile Venusberg und Röttgen/Hardthöhe)
- Rhein-Sieg-Kreis

- Stadt Wesseling im Rhein-Erft-Kreis

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bonn die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Bonn
- Kreis Euskirchen
- Rhein-Sieg-Kreis

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bonn Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bonn unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bonn eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bonn zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bonn-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Neurologie	62	62	62
Kinderneurologisches Zentrum	56	56	56
Summe vollstationäre Betten	696	696	696
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	835	835	835
Maßregelvollzug	15	15	15
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	850	850	850

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	1.120,62	1.121,15	1.113,15

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	105.132	102.444	102.474
Sonstige betriebliche Erträge	473	448	438
∑ Erträge	105.605	102.892	102.912
Personalaufwand	78.389	76.626	75.545
Materialaufwand	13.887	13.629	13.363
Sonstige Aufwendungen	12.324	12.054	11.009
∑ Aufwendungen	104.600	102.309	99.917
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.005	583	2.995
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	494	250
Operatives Ergebnis	511	89	2.745
Finanzierungsaufwendungen	587	147	0
Finanzierungserträge	5	5	1
Finanzergebnis	-582	-142	1
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	320	423
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	320	423
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-71	-53	2.746
Steuern	37	40	29
Überschuss / Fehlbetrag	-108	-93	2.717
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	114
Ergebnis	7	22	2.831

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.285	87.840	87.935
Erlöse aus Wahlleistungen	231	231	182
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.556	9.350	9.207
Nutzungsentgelte der Ärzte	567	567	512
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.493	4.456	4.638
Umsatzerlöse	105.132	102.444	102.474

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	185.874	185.874	189.478
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.000	17.047
Summe vollstationär	201.874	201.874	206.525
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.011	25.011	24.581
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.860	5.860	5.674
Summe teilstationär	30.871	30.871	30.255
Summe KHG-Bereich	232.745	232.745	236.780
Maßregelvollzug	13.140	13.140	12.575
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	245.885	245.885	249.355

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	32.623	32.623	33.042
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	78	78	162
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	395	370	276
Sonstige betriebliche Erträge	473	448	438

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 78 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 64 TEUR Förderung LIGA, 8 TEUR Aufwands-
pauschale Ombudsperson und 6 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von
Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.557	16.180	15.521
Pflegedienst	36.173	35.343	35.231
Medizinisch-Technischer Dienst	12.421	12.166	12.294
Funktionsdienst	3.175	3.103	3.179
Klinisches Hauspersonal	259	253	159
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.532	3.451	3.561
Technischer Dienst	1.608	1.571	1.384
Verwaltungsdienst	3.946	3.855	3.341
Sonderdienst	124	122	127
Sonstiges Personal	106	104	38
Ausbildungsstätten	369	361	316
Nicht zurechenbare Personalkosten	119	117	394
Personalaufwand	78.389	76.626	75.545

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	2.946	2.896	2.789
Medizinischer Bedarf	4.641	4.535	4.581
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.163	3.136	2.737
Wirtschaftsbedarf	3.137	3.062	3.256
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.887	13.629	13.363

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.120	1.105	1.050
Zentrale Dienstleistungen	2.692	2.640	2.907
Instandhaltungen Aufwand	1.675	1.568	2.292
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	1.700	1.700	0
Wartung	914	892	894
Abgaben, Versicherungen	563	551	516
Übrige Aufwendungen	3.660	3.598	3.350
Sonstige Aufwendungen	12.324	12.054	11.009

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.200.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	519.340	0	0	0	0	519.340
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.485.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.485.000	9.185.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	66.500	66.500	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.500	397.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	784.574	2.336.074	2.391.074	0	2.390.574	2.909.914	2.390.574	2.390.574	2.336.074	15.593.358
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	267.581	3.210.000	3.530.000	5.500.000	1.443.268	0	0	0	1.394.451	12.135.300
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	102.571	236.000	598.000	168.000	42.630	0	0	0	358.749	1.269.950
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.551.500	1.606.500	1.606.000	2.814.860	1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.551.500	10.790.860
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	370.152	4.997.500	5.734.500	7.274.000	4.300.758	1.606.000	1.606.000	1.606.000	3.304.700	24.196.110
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	8.362.758	5.668.000	2.694.758	0	0	0	8.362.758
17	Saldo Investitionstätigkeit	414.422	-2.661.426	-3.343.426		-4.883.426	-1.390.844	784.574	784.574	-968.626	-8.602.752
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	1.022.912	5.668.000	2.175.418	0	0	0	0	8.866.330
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	370.152	3.178.000	2.645.088	0	0	0	0	0	1.115.200	4.130.440
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	268.000	460.000	0	0	0	0	0	638.000	1.098.000
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	370.152	3.446.000	4.128.000	5.668.000	2.175.418	0	0	0	1.753.200	14.094.770
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	34.025	70.677	462.301	612.608	612.608	612.608	612.608	34.025	2.404.828
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	784.574	750.549	713.897	322.273	171.966	171.966	171.966	171.966	750.549	3.087.190
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-414.422	2.661.426	3.343.426		4.883.426	1.390.844	-784.574	-784.574	968.626	8.602.752

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR	
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex						Projekt Nr. 1.412		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	519.340	0	0	0	519.340	
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	519.340	0	0	0	519.340	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	267.581	3.010.000	2.700.000		5.500.000	1.443.268	0	0	894.451	10.805.300	
für Planungskosten (BPS / EPL)	102.571	168.000	168.000		168.000	42.630	0	0	220.749	701.950	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	1.208.860	0	0	0	1.208.860	
∑ der Auszahlungen	370.152	3.178.000	2.868.000		5.668.000	2.694.758	0	0	1.115.200	12.716.110	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					<i>8.362.758</i>	<i>5.668.000</i>	<i>2.694.758</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.362.758</i>	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-370.152	-3.178.000	-2.868.000		-5.668.000	-2.175.418	0	0	-1.115.200	-12.196.770	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	222.912		5.668.000	2.175.418	0	0	0	8.066.330	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	370.152	3.178.000	2.645.088		0	0	0	0	1.115.200	4.130.440	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	370.152	3.178.000	2.868.000		5.668.000	2.175.418	0	0	1.115.200	12.196.770	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Neubau SPZ						Projekt Nr. 1.543		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	500.000	700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	100.000		0	0	0	0	138.000	238.000
∑ der Auszahlungen	0	268.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-268.000	-300.000		0	0	0	0	-638.000	-938.000
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	268.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	268.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2017	2018	2019		2019	2020	2021	2022			spätere Jahre
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15												
15 TKL-Plätze												
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000	
Σ der Auszahlungen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-300.000		0	0	0	0	0	0	-300.000	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	

Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis											
32 TKL-Plätze											
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-500.000		0	0	0	0	0	0	-500.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis											
14 TKL-Plätze											
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	130.000		0	0	0	0	0	0	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	30.000		0	0	0	0	0	0	30.000
Σ der Auszahlungen	0	0	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-160.000		0	0	0	0	0	0	-160.000
Finanzierungstätigkeit											
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.485.000	1.540.000		1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.485.000	9.185.000
Zuweisungen der Forensik	0	66.500	66.500		66.000	66.000	66.000	66.000	66.500	397.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.551.500	1.606.500		1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.551.500	9.582.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.551.500	1.606.500		1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.551.500	9.582.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.551.500	1.606.500		1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.606.000	1.551.500	9.582.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	34.025	70.677		462.301	612.608	612.608	612.608	34.025	2.404.828
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	784.574	750.549	713.897		322.273	171.966	171.966	171.966	750.549	3.087.190
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	11,00	11,00	11,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	45,00	42,00	42,18
	13	13,00	13,00	11,43
	12	7,00	7,00	7,15
	11	5,00	5,00	5,50
	10	8,00	8,00	6,91
	9b	12,00	12,00	11,70
	9a	39,00	39,00	38,79
	8	53,00	53,00	53,13
	7	7,00	7,00	7,00
	6	40,00	40,00	39,28
	5	78,00	73,00	77,69
	4	8,00	8,00	7,15
	3	52,00	52,00	51,65
	2 Ü	2,00	2,00	2,00
	2	2,00	2,00	0,65
	1	7,00	7,00	5,60
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	0,00	3,00	0,00
	S 12	43,00 (1,8 St. ku S 9)	43,00 (1,8 St. ku S 9)	42,48
	S 9	2,00	2,00	0,78
	S 8b	38,00	43,00	37,17
	S 4	1,00	1,00	0,75
Pflegedienst	P15	7,00	0,00	6,94
	P13	18,00	2,00	17,52
	P12	25,00	9,00	24,76
	P11	15,00 (2,0 St. ku P10)	34,00 (2,0 St. ku P10)	15,29
	P10	14,00	34,00	11,87
	P9	20,00	20,00	19,64
	P8	364,00	364,00	363,16
	P7	36,00	36,00	36,66
	P6	18,00	18,00	18,65
	P5	12,00	12,00	12,54
Ärzte	IV	8,00	8,00	7,33
	III	20,00	19,00	20,38
	II	45,00	45,00	45,09
	I	74,00	75,00	69,98
Summe		1.150,00	1.150,00	1.130,80

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant	18,00	18,00	16,87
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	99,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	1,00
Auszubildende	5,00	5,00	0,00
Summe	125,00	125,00	116,87

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	2,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	102.444	105.132	2,6%	108.199	2,9%	110.682	2,3%	113.222	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	448	473	5,6%	507	7,2%	534	5,3%	560	4,9%
Σ Erträge	102.892	105.605	2,6%	108.706	2,9%	111.216	2,3%	113.782	2,3%
Personalaufwand	76.626	78.389	2,3%	80.238	2,4%	82.123	2,3%	84.057	2,4%
Materialaufwand	13.629	13.887	1,9%	14.158	2,0%	14.470	2,2%	14.783	2,2%
Sonstige Aufwendungen	12.054	12.324	2,2%	12.576	2,0%	12.811	1,9%	13.031	1,7%
Σ Aufwendungen	102.309	104.600	2,2%	106.972	2,3%	109.404	2,3%	111.871	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	583	1.005	72,4%	1.734	72,5%	1.812	4,5%	1.911	5,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	494	494	0,0%	1.513	206,3%	1.513	0,0%	1.513	0,0%
Operatives Ergebnis	89	511	474,2%	221	-56,8%	299	35,3%	398	33,1%
Finanzierungsaufwendungen	147	587	299,3%	738	25,7%	738	0,0%	738	0,0%
Finanzierungserträge	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzergebnis	-142	-582	309,9%	-733	25,9%	-733	0,0%	-733	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	159	-50,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	320	159	-50,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-53	-71	34,0%	-512	621,1%	-434	-15,2%	-335	-22,8%
Steuern	40	37	-7,5%	41	10,8%	33	-19,5%	35	6,1%
Überschuss / Fehlbetrag	-93	-108	16,1%	-553	412,0%	-467	-15,6%	-370	-20,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%
Ergebnis	22	7	-68,2%	-438	-6357,1%	-352	-19,6%	-255	-27,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik Düren

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Düren

Die LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3580735 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie dem besonderen Angebot

- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für die Ausbildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpflege“ und Ergotherapie

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Düren in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Düren den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren

Außenstellen:

- Tagesklinik Alsdorf, Röntgenweg 1, 52477 Alsdorf
- Tagesklinik Bedburg, Augustiner Allee 1, 50181 Bedburg/Erft
- Tagesklinik Düren, Schöllerstraße 29, 52351 Düren
- Tagesklinik am Bethlehem-Krankenhaus in Stolberg
- Dependance am Maria-Hilf-Krankenhaus, Klosterstraße 2, 50126 Bergheim (in Planung)

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Düren umfasst folgende Regionen:

- Kreis Aachen (ohne Roetgen, Simmerath, Stolberg, Monschau, Würselen und Herzogenrath)
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis (nur Bedburg, Bergheim, Alsdorf, Frechen, Kerpen – ohne Tünnich, Balhausen und Brüggen – sowie Pulheim)

Darüber hinaus erbringt LVR-Klinik Düren Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Düren Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Düren unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Düren eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Düren zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Düren erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	406	406	406
Summe vollstationäre Betten	406	406	406
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	106	106	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	10
Summe teilstationäre Plätze	106	106	106
Summe KHG-Bereich	512	512	512
Maßregelvollzug	218	218	218
Soziale Reha	33	33	30
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	763	763	760

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	879,12	881,87	872,20

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	78.011	76.275	75.823
Sonstige betriebliche Erträge	550	849	958
∑ Erträge	78.561	77.124	76.781
Personalaufwand	62.172	60.853	58.691
Materialaufwand	7.051	6.889	6.261
Sonstige Aufwendungen	8.463	8.498	10.053
∑ Aufwendungen	77.686	76.240	75.005
Zwischenergebnis (EBITDA)	875	884	1.776
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	594	471
Operatives Ergebnis	279	290	1.305
Finanzierungsaufwendungen	398	398	384
Finanzierungserträge	136	136	126
Finanzergebnis	-262	-262	-258
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	17	28	1.047
Steuern	10	10	15
Überschuss / Fehlbetrag	7	18	1.032
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	188	402
Ergebnis	197	206	1.434

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	73.264	71.616	70.709
Erlöse aus Wahlleistungen	145	142	176
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.126	3.069	3.093
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.476	1.448	2.345
Umsatzerlöse	78.011	76.275	73.978

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	137.096	137.096	139.072
Summe vollstationär	137.096	137.096	139.072
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.388	26.388	21.028
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	2.453
Summe teilstationär	26.388	26.388	23.481
Summe KHG-Bereich	163.484	163.484	162.553
Maßregelvollzug	87.965	87.965	87.126
Soziale Reha	12.228	12.228	12.164
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	263.677	263.677	261.843

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	16.050	16.050	16.364
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	550	849	751
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	207
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	550	849	958

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 200.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Brandschutzmaßnahmen an div. Klinikgebäuden der Liegenschaft.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.923	8.704	8.345
Pflegedienst	32.838	32.165	31.101
Medizinisch-Technischer Dienst	6.033	5.886	5.477
Funktionsdienst	4.232	4.129	3.658
Klinisches Hauspersonal	111	109	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.231	2.214	2.291
Technischer Dienst	1.228	1.199	1.072
Verwaltungsdienst	4.506	4.396	4.266
Sonderdienst	237	231	226
Sonstiges Personal	153	151	151
Ausbildungsstätten	632	616	687
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.048	1.053	1.417
Personalaufwand	62.172	60.853	58.691

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	1.544	1.508	1.289
Medizinischer Bedarf	2.545	2.488	2.493
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.717	1.678	1.360
Wirtschaftsbedarf	1.245	1.215	1.119
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	7.051	6.889	6.261

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	545	531	456
Zentrale Dienstleistungen	2.321	2.268	2.073
Instandhaltungen Aufwand	1.700	1.658	1.487
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	220
Wartung	450	440	356
Abgaben, Versicherungen	278	272	235
Übrige Aufwendungen	3.169	3.329	5.226
Sonstige Aufwendungen	8.463	8.498	10.053

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.100.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0						0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0						0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0						0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0						0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	3.111.970	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.692.890	10.622.524	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	450.000	0	0	0	0	20.000	470.000	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	7.793.432	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	3.002.814	1.750.939	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.308.734	8.263.432	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	404.156	109.156	-45.844	404.156	404.156	404.156	404.156	384.156	2.359.092	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	450.000	0	0	0	0	20.000	470.000	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	450.000	0	0	0	0	20.000	470.000	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-404.156	-109.156	45.844	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	-384.156	-2.359.092	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2017	2018	2019		2019	2020	2021	2022			spätere Jahre
Haus 6 - Instandsetzung und Modernisierung 32 Betten					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik			
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000		
∑ der Auszahlungen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-300.000		0	0	0	0	0	-300.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000		
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	300.000		0	0	0	0	0	300.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Haus 8 - Umbau zur Errichtung eines Zentrums für Gesundheitsberufe					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<i>Planungskosten</i>											
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	150.000		0	0	0	0	20.000	170.000	
∑ der Auszahlungen	0	0	150.000		0	0	0	0	20.000	170.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-150.000		0	0	0	0	-20.000	-170.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	150.000		0	0	0	0	20.000	170.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	150.000		0	0	0	0	20.000	170.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2019											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0		0	0	0	0	0	0	
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0		0	0	0	0	0	0	
∑ der Einzahlungen	0	1.419.080	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	0		0	0	0	0	0	0	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	0		0	0	0	0	0	0	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	95.000	0		0	0	0	0	0	0	
∑ der Auszahlungen	0	1.714.080	0		0	0	0	0	0	0	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-295.000	0		0	0	0	0	0	0	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	0		0	0	0	0	0	0	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350		862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	5.152.739
Zuweisungen der Forensik	0	438.590	438.590		438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	2.631.539
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	9.154	0		0	0	0	0	9.154	9.154
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.288.734	1.300.940		1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	7.793.432
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.288.734	1.300.940		1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	7.793.432
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.288.734	1.300.940		1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	7.793.432
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,50
	15	5,00	3,00	5,00
	14	24,60	20,10	19,80
	13	8,00	4,83	12,45
	12	1,00	1,00	1,00
	11	7,12	7,12	7,12
	10	9,00	9,00	9,50
	9d	1,00	0,00	1,00
	9c	2,60	0,60	2,10
	9b	4,75	7,75	4,50
	9a	52,93	52,93	26,14
	8	12,50	12,50	39,13
	7	5,00	5,00	5,00
	6	40,66	39,78	43,08
	5	50,63	50,63	47,16
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	15,91
	2 Ü	1,04	1,04	1,04
	2	7,75	5,25	8,09
Pflegedienst	P15	7,00	13,65	6,90
	P13	18,00	16,50	18,00
	P12	30,00	25,90	29,87
	P11	17,37	10,37	17,15
	P10	3,15	21,15	2,00
	P9	24,72	24,72	26,34
	P8	349,00	349,00	277,19
	P7	0,00	0,00	80,00
	P5	39,24	39,24	36,23
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	35,36	35,36	35,76
	S 8	5,50	5,50	5,96
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,00
	III	8,00	8,00	7,63
	II	25,00	25,00	21,76
	I	31,66	31,66	36,18
Summe		862,65	861,65	865,40

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	70,00	70,00	66,00
Pflegepraktikanten	3,00	3,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Summe	77,00	77,00	67,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	1,00	0,00	0,00	2,00	0,73
Summe		3,00	0,00	0,00	4,00	2,73

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	7,00	7,00	6,00
Bundesfreiwilligendienst	7,00	7,00	6,00
Summe	14,00	14,00	12,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	76.275	78.011	2,3%	79.810	2,3%	81.661	2,3%	83.529	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	849	550	-35,2%	560	1,8%	572	2,1%	583	1,9%
Σ Erträge	77.124	78.561	1,9%	80.370	2,3%	82.233	2,3%	84.112	2,3%
Personalaufwand	60.853	62.172	2,2%	63.601	2,3%	65.087	2,3%	66.623	2,4%
Materialaufwand	6.889	7.051	2,4%	7.259	2,9%	7.427	2,3%	7.602	2,4%
Sonstige Aufwendungen	8.498	8.463	-0,4%	8.663	2,4%	8.859	2,3%	9.046	2,1%
Σ Aufwendungen	76.240	77.686	1,9%	79.523	2,4%	81.373	2,3%	83.271	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	884	875	-1,0%	847	-3,2%	860	1,5%	841	-2,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	594	596	0,3%	599	0,5%	601	0,3%	605	0,7%
Operatives Ergebnis	290	279	-3,8%	248	-11,1%	259	4,4%	236	-8,9%
Finanzierungsaufwendungen	398	398	0,0%	398	0,0%	398	0,0%	398	0,0%
Finanzierungserträge	136	136	0,0%	136	0,0%	136	0,0%	136	0,0%
Finanzergebnis	-262	-262	0,0%	-262	0,0%	-262	0,0%	-262	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	28	17	-39,3%	-14	-182,4%	-3	-78,6%	-26	766,7%
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	18	7	-61,1%	-24	-442,9%	-13	-45,8%	-36	176,9%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	188	190	1,1%	192	1,1%	194	1,0%	197	1,5%
Ergebnis	206	197	-4,4%	168	-14,7%	181	7,7%	161	-11,0%

Vorlage-Nr. 14/2733

öffentlich

Datum: 20.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.07.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2733 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2733 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2016 zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR seit 2011 berichtet werden. Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR im Vergleich 2015 zu 2016 von 8,9% auf 9,1% leicht angestiegen ist.

Diese Quote in Höhe von 9,1% ist von 2016 zu 2017 konstant geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der befristeten Verträge geschlechterspezifisch, so hat sich der Trend des letzten Berichts umgekehrt. Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung um einen halben Prozentpunkt stieg (von 7,1% auf 7,6%), ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung wieder knapp unter die 10%-Marke gesunken (von 10,3% auf 9,9%).

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund um etwas mehr als einen Prozentpunkt angestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend im gleichen Umfang gesunken (von 55,7 auf 54,6). Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wurde bisher stets eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 deutlich über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Um den Weg des Abbaus befristeter Beschäftigungsverhältnisse weiter fortzusetzen, hat der LVR – Verwaltungsvorstand im Februar und März 2018 festgelegt, die sachgrundlosen Befristungen auf ein Minimum zu beschränken. Um der zu erwartenden bundesgesetzlichen Obergrenze für sachgrundlos befristete Arbeitsverträge von maximal 2,5 % gerecht zu werden, bedarf es in den besonders betroffenen LVR – Dezernaten 5, 8 und 9 noch gezielter Gegenmaßnahmen. Perspektivisch wird der LVR eine gesetzliche Obergrenze von 2,5 %

bereits deshalb dauerhaft unterschreiten, um nicht laufend bei der Neubegründung von Arbeitsverhältnissen tagesaktuell den verbandsweiten Befristungsstatus ermitteln zu müssen. Alle Organisationseinheiten werden angehalten, die gesetzliche Obergrenze einzuhalten und sich nicht auf eine verbandsweite Einhaltung der Obergrenze zu berufen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2733:

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017.....	5
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.....	5
I.2 Auswertungssystematik.....	5
I.3 Entwicklung.....	6
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017.....	6
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage.....	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe.....	10
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung.....	10
II. Informationen aus Veröffentlichungen.....	12
II.1 DESTATIS.....	12
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft.....	12
III. Fazit.....	13

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016)
- 14/2006 (PA am 26.06.2017).

Mit der Vorlage 14/2733 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2733 sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2017 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2016 zu 31.12.2017
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß § 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2017 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

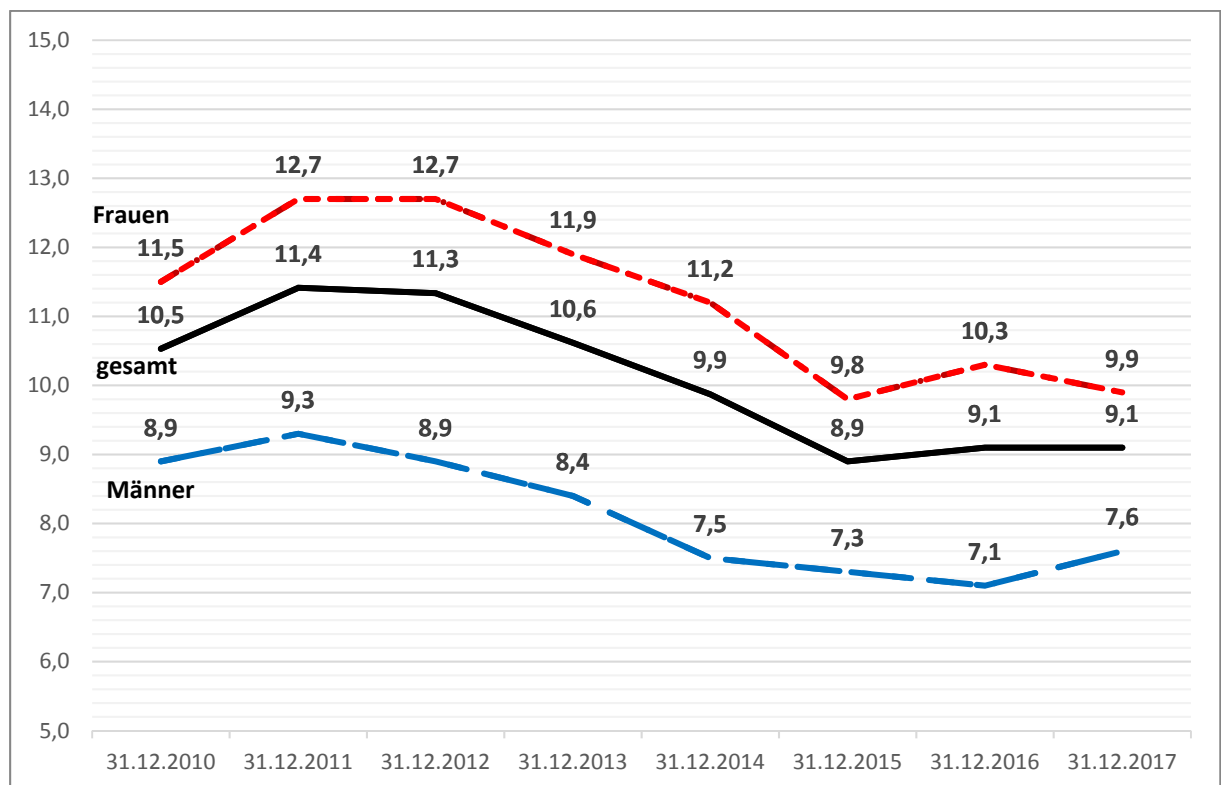
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an und bleibt in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen im Gegensatz zu den Vorjahren wieder steigt (zu 2016 um 0,5 Prozentpunkte), bei den Frauen im Gegenzug um 0,4 Prozentpunkte niedriger liegt als im Vorjahr.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

In den meisten Organisationseinheiten ist ein nur geringfügiger Rückgang oder eine leichte Zunahme befristeter Beschäftigung zu verzeichnen.

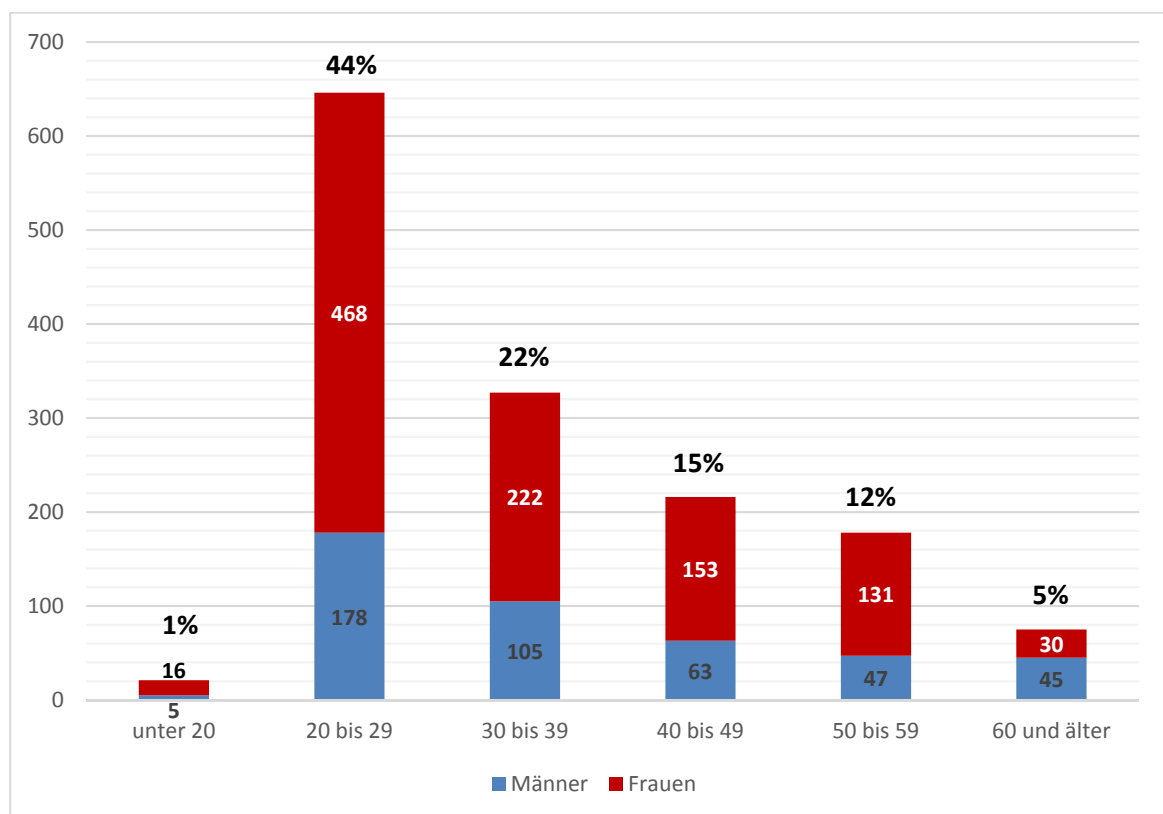
Insbesondere in den mitarbeiterstärksten Bereichen ist der Anteil an befristet Beschäftigten gleichgeblieben (LVR-Klinikverbund) oder nur geringfügig verändert (LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen).

Aus der Detailsicht (Anlage 2) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2016 nach 2017 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Essen und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigungen in Bonn, Düsseldorf, Viersen, Mönchengladbach und der Orthopädie Viersen zurückgegangen, bei den beiden Letztgenannten sogar erheblich (über 50%).

In den meisten Organisationseinheiten sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ausnahmen bilden in dieser Hinsicht lediglich Dezernat 3, Dezernat 9 und LVR-InfoKom. Bei LVR-InfoKom arbeiten sogar mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Der dort allgemein geringen Anzahl an befristet Beschäftigten ist es geschuldet, dass die Quote der befristet beschäftigten Frauen bei 0 liegt.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2017 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigten nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.



Grafik Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen; aufgeteilt nach Geschlecht

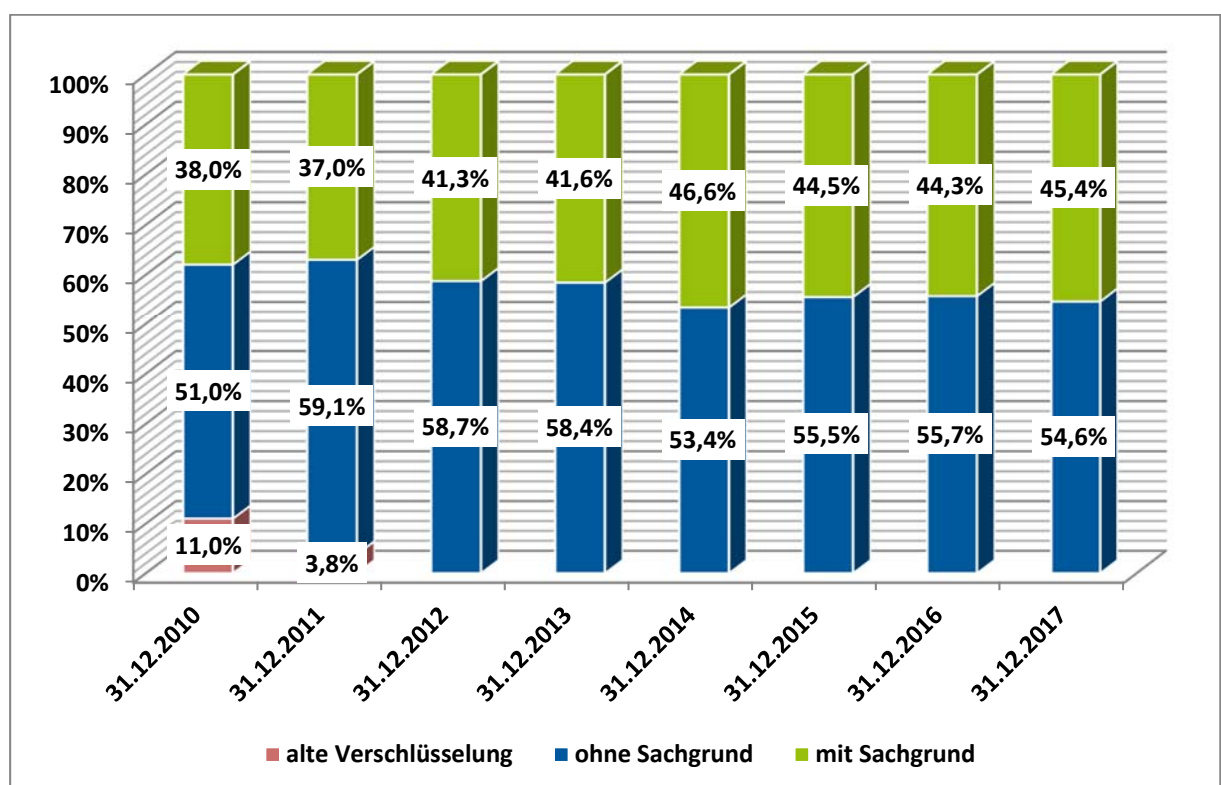
Bei befristet Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Gruppe der 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (ca. 64% Frauen und 36% Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen besteht (44%). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 20- bis 39-Jährigen zusammen 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent

Im Vergleich 2016 zu 2017 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund leicht gesunken. Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund liegt seit 2010 immer bei über 50%.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren. Hierzu hat die Verwaltung unter anderem in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 23.04.2018 berichtet. Umsteuerungsmaßnahmen sind primär in den LVR – Dezernaten angezeigt, die einen vergleichsweise hohen Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2017 und

davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Kliniken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2017 höher als im Vorjahr, in anderen hingegen niedriger (s. Anlage 4).

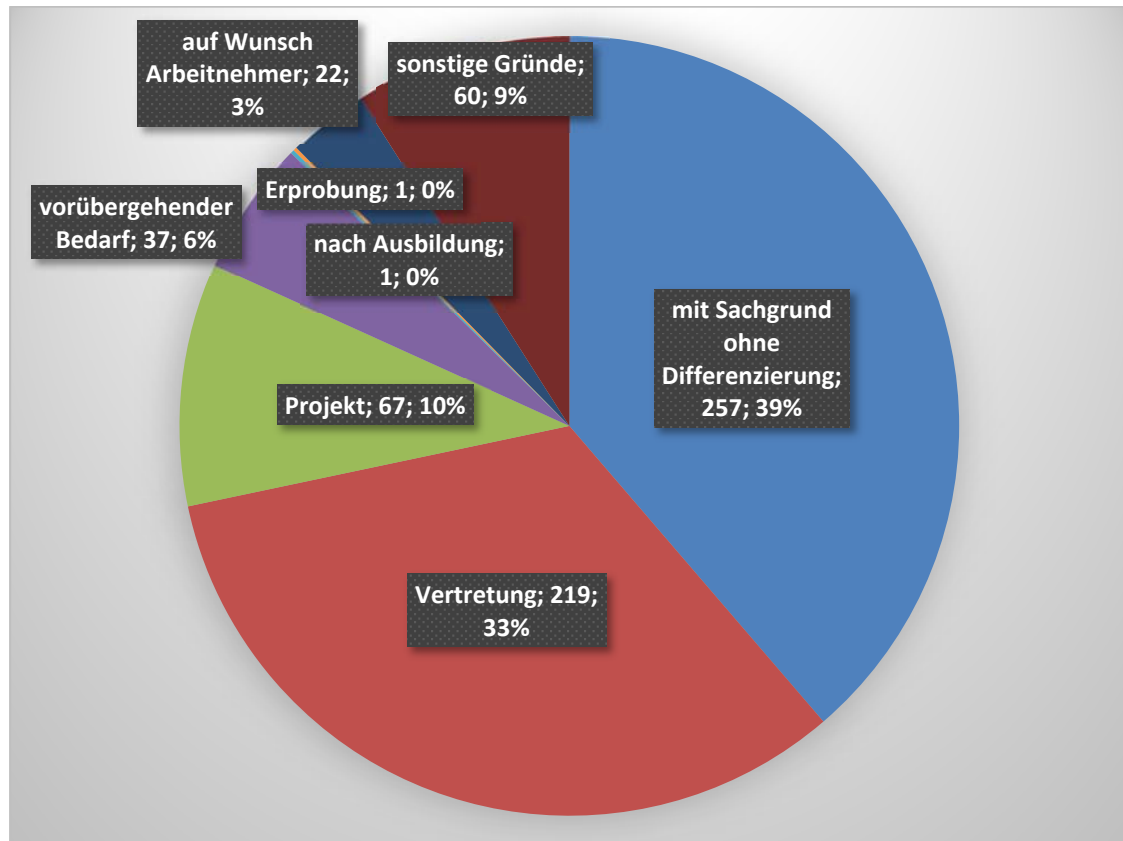
Wesentlich ist, dass jede Organisationseinheit innerhalb des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen muss und damit die Möglichkeit genommen wird, von einer Unterschreitung einzelner Organisationseinheiten und einem gesetzeskonformen Gesamtbild im LVR „profitieren“ zu können. Davon ausgehend, dass eine gesetzliche Obergrenze - wie politisch auf der Bundesebene angekündigt - bei 2,5 % der Beschäftigten insgesamt liegen wird, wird der LVR allein aus Praktikabilitätsgründen diese dauerhaft unterschreiten, um nicht bei jeder Neueinstellung zunächst prüfen zu müssen, ob mit diesem Arbeitsvertrag ggf. die Höchstgrenze überschritten wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass sachgrundlose Befristungen jenseits der Obergrenze als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse fingiert werden. Ein Referentenentwurf der Bundesregierung vom 17.04.2018 zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und der Einführung einer Brückenteilzeit enthält noch keine Regelung zur Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für sachgrundlose Befristungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ließe sich aber ohne größeren Gestaltungsaufwand um diesen Punkt erweitern. Auch weil die Frage etwaiger gesetzlicher Anpassungsfristen für den Abbau sachgrundloser Befristungen naturgemäß noch unbeantwortet ist, ist die Reduzierung sachgrundloser Befristungen im LVR zügig voranzutreiben. Neben den legislativen Änderungen wird die Verwaltung auch die Rechtsprechung zur Befristung - primär der Arbeitsgerichtsbarkeit - verfolgen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen treffen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird regelmäßig eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen. Diese Option bleibt dem Grunde nach bestehen, wird aber im Umfang gesetzlich begrenzt. Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wird eine künftige gesetzliche Höchstgrenze auch darauf zu untersuchen sein, ob sie nicht mittelbar zu einer Erhöhung des Anteils der Befristungen mit Sachgrund führen wird. Allerdings sind die Tatbestände hierfür gesetzlich eng gesetzt.

Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Denn unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird den Anträgen der unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation zumeist entsprochen. Dem möglichen Einwand, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt, kann in beschäftigungspolitischer Hinsicht entgegengehalten werden, dass auch ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung darstellen kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er konsequenterweise die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Von den zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 45,4% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 664 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.



Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2017; Verteilung nach Befristungsgründen

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigen Grund für die Befristung darstellt.

Der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ wurde hauptsächlich von der LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Außendienststellen des Dezernates 9 genannt.

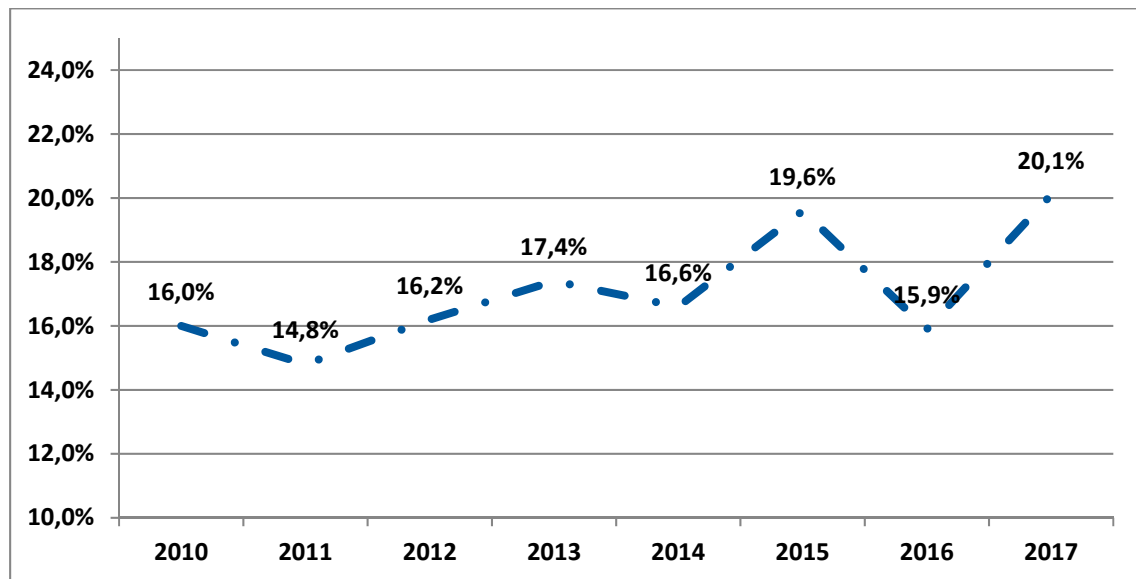
„Sonstige Gründe“ wurde von allen Organisationseinheiten verwendet, fast zur Hälfte jedoch vom HPH-Netz und den Kliniken.

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2017 waren über das Jahr gesehen 2.326 Personen befristet beschäftigt (Vorjahr 2.218).

Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2017 468 Personen (20,1% aller in 2017 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten (im Vorjahr 352, entsprach 15,9%).

Der außergewöhnlich hohe Wert aus 2015 (19,6%) konnte im letzten Jahr somit sogar noch leicht übertroffen werden und liegt somit weit über dem langjährigen Durchschnitt.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in Prozent

Mit Anlage 5 ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt.

Die hohen Prozentsätze bei den Übernahmen befristet beschäftigten Personals in Dezernat 7 (47,4%), Dezernat 8 (50%), der LVR-Klinik Mönchengladbach (48,6%) und der Orthopädie-Klinik Viersen (50%) sind hier positiv zu erwähnen, fallen aber angesichts niedriger absoluter Zahlen leider nicht sehr stark ins Gewicht.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015¹ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicherzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Die Überprüfung zur Einrichtung von Stellen-/Springerpools für unbefristet beschäftigtes Personal ist in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten erfolgt. Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind einer gesonderten Vorlage zu entnehmen, die der Fachbereich 12 für den PA am 02.07.2018 erstellt hat. Des Weiteren hat das

¹ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015, Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, S.107

Dezernat 8 seine Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Traineeprojektes abgeschlossen und die Ergebnisse in einer separaten Vorlage zusammengefasst.

In Dezernat 5 sollen 5% von 220 Therapie-Stellen als Poolstellen eingerichtet werden.² Die Besetzung dieser Poolstellen soll im Rahmen unbefristeter Arbeitsverträge erfolgen. Zum Stichtag 01.01.2018 sind im Bereich Therapie elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Zeitvertrages beschäftigt. Die Einstellung im Rahmen des Zeitvertrages erfolgte in allen Fällen nach § 14 Abs. 1 des TzBfG.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2017 liegen zurzeit noch nicht vor.

Für **2016** berichtet das Statistische Bundesamt, dass **8,5%** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren befristet beschäftigt waren.

Die Befristungsquote von Frauen mit 8,9% und Männern mit 8,2% unterscheidet sich dabei im Vergleich zu früher kaum mehr. Zum Vergleich: 1991 waren 6,9 % der Frauen und 5,2 % der Männer in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Seit 1991 ist die Befristungsquote von 5,9% um rund drei Prozentpunkte auf 8,5 % angestiegen. Zu beachten ist, dass der Anstieg auf Grund methodischer Änderungen etwas überzeichnet dargestellt wird.

Im europäischen Vergleich lag Deutschland im Jahr 2016 mit einer Befristungsquote von 8,5 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,3 % und bewegte sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern im Mittelfeld.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft

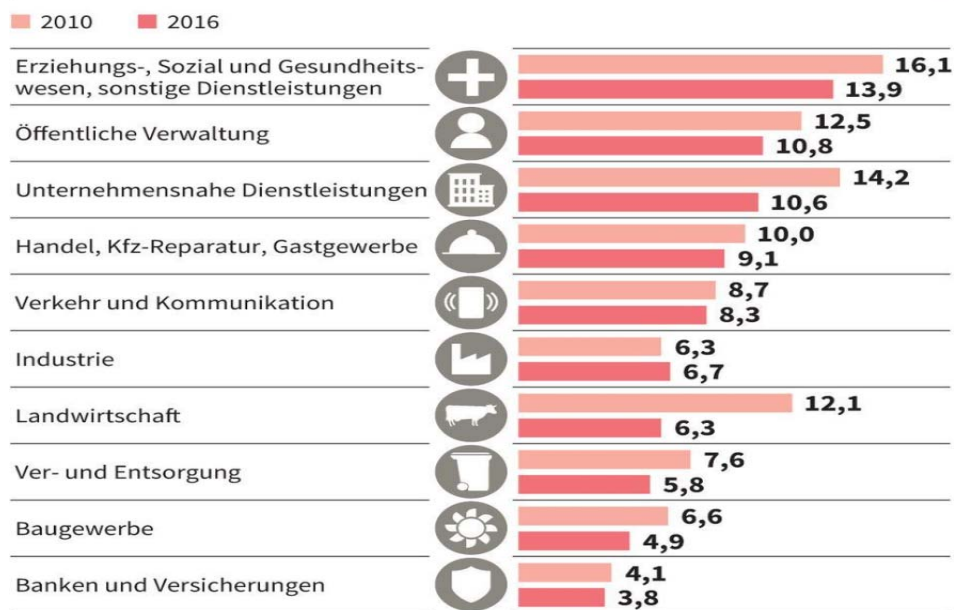
Das IW (Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) kritisiert, dass öffentliche Arbeitgeber ihre Arbeitsverträge deutlich häufiger befristen als private Unternehmen.

Überdurchschnittlich viele Befristungen gibt es im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung mit 13,9% und 10,8%.

² vgl. PA-Vorlage 14/2411 vom 12.03.2018, Seiten 8 und 9

Befristete Arbeitsverträge: Große Branchenspanne

So viel Prozent der Beschäftigten waren befristet eingestellt



Ohne Auszubildende; Industrie: Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

III. Fazit

Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde – nach einer kontinuierlichen Reduzierung in den Vorjahren – über einen Wiederanstieg des Anteils befristet Beschäftigter von 8,9% in 2015 auf 9,1 in 2016 berichtet. Diese Quote ist im Jahr 2017 stabil geblieben.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen in befristeter Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr gesunken und nun wieder knapp einstellig (9,9%) ist.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren – vor allem Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, aber auch Projektarbeit und zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund leicht gestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend gesunken. Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 um über ein Viertel über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II.1 DESTATIS).

Aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren, ist zeitnah der Abbau dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Dieser wird sich entweder im Wege der Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse vollziehen oder in den engen gesetzlichen Grenzen zu einer Erhöhung der Befristungen mit Sachgrund führen. Dieses Vorgehen ist im LVR auch deshalb geboten, weil mit einer bundesgesetzlichen Höchstgrenze für Befristungen ohne Sachgrund auf voraussichtlich max. 2,5 % in Kürze zu rechnen ist und die Frage von Anpassungszeiträumen und Übergangsregelungen für die Arbeitgeber offen ist.

Weitere Details ergeben sich zu gegebener Zeit aus einem Referentenentwurf der Bundesregierung, über den die Verwaltung berichten wird.

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)

- **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterchutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

- **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen.

Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017								
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹								
	Befristete Beschäftigung in %							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1
1 Personal und Organisation ²	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1
2 Finanz- und Immobilienmanagement	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0			
2 Finanz- und Immobilienmanagement ⁵						1,4		
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ⁶							0,6	0,0
3 Umwelt, Energie und Gebäudeservice ⁵						2,0		
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB ⁶							0,6	0,0
4 Jugend	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7
5 Schulen ³	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6			
5 Schulen und Integration ⁵						11,9	10,4	11,2
7 Soziales und Integration	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0			
7 Soziales ⁵						1,5	2,4	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen ⁴	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5
9 Kultur und Umwelt	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7			
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵						15,7	14,1	13,8
Durchschnitt Dezernate	7,2	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4
LVR-Infokom	20,1	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,1	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	8,7	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen								
820 Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6
825 Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3
826 West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	13,5	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2
LVR-Klinikverbund								
845 Servicebetrieb Viersen	3,3							
850 Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8
851 Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3
852 Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9
853 Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2
854 Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0
855 Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1
862 Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4
863 Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1
864 Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6
884 Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	10,7	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,5	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	3,3	3,1	3,1	3,8	3,4	3,4	3,4	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)								
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ								
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:								
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen								
³ davon zum 31.12.2012: 42 Personen; zum 31.12.2013: 20 Personen; zum 31.12.2014: 24 Personen; zum 31.12.2015: 36 Personen								
zum 31.12.2016: 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"								
⁴ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)								
⁵ Neuorganisation 2015								
⁶ Neuorganisation 2016								

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2017 nach Geschlecht (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) ¹			
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	% Männer	% Frauen	% gesamt
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0	4,6	3,1
1 Personal und Organisation ²	3,8	0,6	2,1
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0	0,0	0,0
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	0,0	0,0	0,0
4 Jugend	6,2	7,0	6,7
5 Schulen und Integration ³	9,8	11,6	11,2
7 Soziales	0,9	1,6	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	0,0	3,7	2,5
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	11,0	16,8	13,8
Durchschnitt Dezernate	6,1	8,2	7,4
LVR-InfoKom	1,8	0,0	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	20,7	17,6	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	16,7	19,3	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen			
820 Niederrhein	13,6	16,2	15,6
825 Ost	9,4	4,8	6,3
826 West	11,5	12,8	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	11,6	12,4	12,2
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	13,3	15,7	14,8
851 Bonn	3,7	3,0	3,3
852 Düren	4,0	7,3	5,9
853 Düsseldorf	6,7	11,9	10,2
854 Langenfeld	7,1	6,9	7,0
855 Viersen	8,4	9,6	9,1
862 Essen	4,4	15,8	12,4
863 Köln	6,2	7,6	7,1
864 Mönchengladbach	2,4	7,0	5,6
884 Orthopädie Viersen	9,4	4,0	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	7,1	9,5	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	7,6	9,9	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	2,9	3,5	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)			
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ			
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:			
³ inkl. "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"			

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse															
hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand 31.12.2016 zum Stand 31.12.2017															
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;															
Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)															
OE		Personal- bestand 31.12.2016	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%	Personal- bestand 31.12.2017	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	96	1	2	1,0%	2,1%	3	3,1%	97	2	1	2,1%	1,0%	3	3,1%
1	Personal und Organisation	279	3	5	1,1%	1,8%	8	2,9%	289	2	4	0,7%	1,4%	6	2,1%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	157	0	1	0,0%	0,6%	1	0,6%	152	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	170	1	0	0,6%	0,0%	1	0,6%	168	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
4	Jugend	196	11	0	5,6%	0,0%	11	5,6%	193	13	0	6,7%	0,0%	13	6,7%
5	Schulen und Integration	1.063	62	49	5,8%	4,6%	111	10,4%	1.080	66	55	6,1%	5,1%	121	11,2%
7	Soziales	657	11	5	1,7%	0,8%	16	2,4%	661	9	0	1,4%	0,0%	9	1,4%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	119	6	1	5,0%	0,8%	7	5,9%	119	3	0	2,5%	0,0%	3	2,5%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	773	41	68	5,3%	8,8%	109	14,1%	780	46	62	5,9%	7,9%	108	13,8%
	Durchschnitt Dezernate	3.510	136	131	3,9%	3,7%	267	7,6%	3.539	141	122	4,0%	3,4%	263	7,4%
	LVR-InfoKom	414	2	5	0,5%	1,2%	7	1,7%	416	2	3	0,5%	0,7%	5	1,2%
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	123	5	14	4,1%	11,4%	19	15,4%	126	3	21	2,4%	16,7%	24	19,0%
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	407	71	1	17,4%	0,2%	72	17,7%	415	74	1	17,8%	0,2%	75	18,1%
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen														
820	Niederrhein	1.002	74	90	7,4%	9,0%	164	16,4%	1.021	59	100	5,8%	9,8%	159	15,6%
825	Ost	622	31	11	5,0%	1,8%	42	6,8%	634	29	11	4,6%	1,7%	40	6,3%
826	West	863	79	27	9,2%	3,1%	106	12,3%	861	86	21	10,0%	2,4%	107	12,4%
	Durchschnitt Verbund HPH	2.487	184	128	7,4%	5,1%	312	12,5%	2.516	174	132	6,9%	5,2%	306	12,2%
	LVR-Klinikverbund														
850	Bedburg-Hau	1.548	22	40	1,4%	2,6%	62	4,0%	1.570	12	18	0,8%	1,1%	30	1,9%
851	Bonn	1.273	8	30	0,6%	2,4%	38	3,0%	1.281	12	47	0,9%	3,7%	59	4,6%
852	Düren	949	24	99	2,5%	10,5%	123	12,9%	995	31	70	3,1%	7,0%	101	10,2%
853	Düsseldorf	979	14	39	1,4%	4,0%	53	5,4%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
854	Langenfeld	904	14	39	1,5%	4,3%	53	5,9%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
855	Viersen	1.212	14	104	1,2%	8,6%	118	9,7%	1.194	9	100	0,8%	8,4%	109	9,1%
862	Essen	648	56	13	8,6%	2,0%	69	10,6%	694	73	13	10,5%	1,9%	86	12,4%
863	Köln	965	28	26	2,9%	2,7%	54	5,6%	989	32	38	3,2%	3,8%	70	7,1%
864	Mönchengladbach	227	2	25	0,9%	11,0%	27	11,9%	270	5	10	1,9%	3,7%	15	5,6%
884	Orthopädie Viersen	132	3	12	2,3%	9,1%	15	11,4%	132	2	5	1,5%	3,8%	7	5,3%
	Durchschnitt Klinikverbund	8.837	241	525	2,7%	5,9%	766	8,7%	9.092	270	520	3,0%	5,7%	790	8,7%
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	15.778	639	804	4,0%	5,1%	1.443	9,1%	16.104	664	799	4,1%	5,0%	1.463	9,1%

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis				
(ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)				
In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in denen zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.).				
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Zeitverträge 2017¹	unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2017	unbefristete Übernahmen in %	Ausbildung/Qualifikation
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	5	0	0,0%	
1 Personal und Organisation ²	13	3	23,1%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1	1	100,0%	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,				
4 Jugend	20	2	10,0%	
5 Schulen und Integration	171	11	6,4%	
7 Soziales	19	9	47,4%	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	8	4	50,0%	
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	157	11	7,0%	davon 1 Wechsel in ein Volontariat
LVR-InfoKom	9	2	22,2%	
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34	6	17,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
LVR-Jugendhilfe Rheinland	119	22	18,5%	
LVR-Heilpädagogische Netzwerke				
820 Niederrhein	272	57	21,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung, 3 in Praktikum
825 Ost	71	17	23,9%	davon 4 Übernahmen in Praktikum
826 West	155	21	13,5%	
LVR-Kliniken				
850 Bedburg-Hau	337	69	20,5%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung, 1 in Praktikum
851 Bonn	93	36	38,7%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung
852 Düren	87	13	14,9%	
853 Düsseldorf	191	47	24,6%	davon 5 Übernahmen in Ausbildung
854 Langenfeld	106	25	23,6%	
855 Viersen	172	45	26,2%	
862 Essen	126	21	16,7%	
863 Köln	110	22	20,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
864 Mönchengladbach	35	17	48,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
884 Orthopädie Viersen	14	7	50,0%	
Summen/Durchschnittswert	2.326	468	20,1%	
¹ am 01.01.2017 vorhandene und im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossene Zeitverträge				
² davon 7 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")				

Vorlage-Nr. 14/2703

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 11
Bearbeitung: Herr Schmidt FB11 Zentrale Einkaufskoordination/ Herr Braun, LVR-Klinik Viersen

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	27.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen
Lebensmitteleinkaufs**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen in Bezug zur Vorlage 14/788 zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten wird gemäß Vorlage Nr. 14/2703 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage erfolgt der Erfahrungsbericht zur Vorlage 14/788 aus dem Jahr 2015 bezugnehmend auf die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse im Einsatz regionaler Produkte im Lebensmitteleinkauf.

Die in der Vorlage 14/788 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt bzw. erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Die Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken ist in den Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“ erfolgt. In diesen Bereichen decken die LVR-Kliniken ihre Bedarfe nun mittels kleinerer Rahmenverträge aus einem regionalen variablen Lieferantenpool.
2. Durch die Einbringung einer Öffnungsklausel wurde der saisonale Lebensmitteleinkauf für die LVR-Kliniken ermöglicht. Soweit es die Versorgungssicherheit und das regionale Marktumfeld zulassen, werden entsprechende Waren regional und saisonal eingekauft. Dies erfolgt vorzugsweise im Bereich „Obst und Gemüse“, hierbei insbesondere „Äpfel“ und „Birnen“.
3. Zur Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein Passus aufgenommen, der den Bietenden die Möglichkeit eines separaten Ordersatzes für fair gehandelte Produkte ermöglichte. Der Bietermarkt hat jedoch, wie bereits in der vorherigen Ausschreibung, diesbezüglich nur in der Warengruppe „Kaffee“ entsprechende Fairtrade-Produkte angeboten.
Im Rahmen der Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“ und „Ostern 2018“ konnte den LVR-Kliniken ermöglicht werden, Produkte aus Fairtrade-Schokolade zu erwerben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2703:

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen

Im Jahr 2015 wurde mit der Vorlage 14/788 über die Maßnahmen zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufes unter Einbeziehung von Bioprodukten aus dem Prüfauftrag 14/58 berichtet.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun die aktualisierte Berichterstattung bezüglich der umgesetzten Maßnahmen, sowie der Handhabung im Einsatz von regionalen Produkten im täglichen Einkauf von Lebensmitteln.

1. Vorgeschlagene Maßnahmen

Unter Punkt 8 der Vorlage 14/788 wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die für die neuen Rahmenverträge ab Dezember 2016 Beachtung finden sollten:

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Kartoffeln“ und „Eier“) durch die einzelnen Kliniken
- b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse
- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao
- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“ sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben.
- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung.
- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung.

2. Durchgeführte Maßnahmen innerhalb der neuen Rahmenverträge

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“) durch die einzelnen Kliniken

Mit Beginn der neuen Rahmenverträge zum 01.12.2016 wurde der Einkauf der **Warengruppen "Frische Eier" und "Frische Kartoffeln" an die LVR-Kliniken und**

Dienststellen übergeben. Diese beiden Warengruppen sind somit nicht mehr in den LVR-weiten Rahmenverträgen eingebunden.

Im Zuge der Vorbereitung dieser Änderung haben die LVR-Kliniken und Dienststellen im Jahr 2016 mit verschiedenen regionalen Erzeugern bzw. Anbietern Gespräche geführt und erste Kontakte geknüpft und diese in einen internen „Regionalen Lieferantenpool“ aufgenommen. Auf diesen können die LVR-Kliniken und Dienststellen als Informationsquelle zugreifen.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung und als Hilfestellungen für die LVR-Kliniken und Dienststellen hat das Competence Center „Klinik- und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel“, im Warengruppensegment „Lebensmittel“ am Standort der LVR-Klinik Viersen entsprechende Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen angefertigt und den operativ Einkaufenden zur Verfügung gestellt. Diese standardisieren den Prozess und erleichtern den LVR-Kliniken und Dienststellen die Beschaffung in den beiden oben genannten Warengruppen. In der Regel resultieren aus diesen Verfahren dann kleinere Rahmenverträge mit Zeiträumen zwischen drei und sechs Monaten je LVR-Klinik und Dienststelle.

In einer weiteren Maßnahme haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen** mit entsprechenden **Zeitungsartikeln in den Tageszeitungen die Öffentlichkeit über die Änderung der Einkaufsmöglichkeit informiert**. Über diesen Weg haben sich weitere regionale Erzeuger und Anbieter gemeldet und wurden in den bereits genannten internen Lieferantenpool aufgenommen.

Auch wenn die aufgeforderten regionalen Erzeuger und Anbieter nicht alle ein Angebot abgeben, so sehen die LVR-Kliniken und Dienststellen **keinerlei Schwierigkeiten in der Beschaffung** oder dem **Ablauf** dieser **beiden Warengruppen**. Mit den gelieferten Produktqualitäten und der Betreuung der bis dato zuständigen regionalen Erzeuger und Anbieter sind die LVR-Kliniken und Dienststellen zufrieden.

b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse

Für die Warengruppe „Obst, Gemüse und Salate“ wurde durch eine im Zuge der Ausschreibung festgelegte **Öffnungsklausel** für die LVR-Kliniken und Dienststellen die Möglichkeit geschaffen, **ganzjährig saisonale Produkte** ggf. auch bei **regionalen Erzeugern vor Ort einzukaufen**.

Aktuell haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen mittels eigener kleinen Rahmenverträgen** die Lieferung von Äpfeln und Birnen aus der umliegenden Region von regionalen Erzeugern gesichert. Lediglich zur Erhaltung der Versorgungssicherheit wird auf den LVR-weiten Rahmenvertrag zurückgegriffen, sofern eine angeforderte Menge durch den regionalen Erzeuger nicht gewährleistet werden kann.

Die **LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen** haben darüber hinaus in den Sommermonaten 2017 versucht, mittels einer Preisabfrage auch Gemüse von regionalen Erzeugern zu beschaffen. Leider hat kein regionaler Erzeuger ein Angebot abgegeben.

Die **LVR-Klinik Düren** hat in den Sommermonaten Mai bis Juni / Juli 2017 von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht, und sich von einem regionalen Spargelhof mit frischem Spargel und Erdbeeren versorgen lassen.

Zum Januar 2018 ist auch die **LVR-Klinik Bonn** in den regionalen Einkauf **eingestiegen**. Zu diesem Datum wurde mit einem regionalen Erzeuger ein Rahmenvertrag zur Lieferung frischer Tafeläpfel und Birnen geschlossen.

- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao

Um den LVR-Kliniken und Dienststellen neben biologischen auch den Abruf **fair gehandelter Produkte** zu ermöglichen, wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen ein entsprechender Passus aufgenommen, der den Bietenden die Abgabe eines separaten Ordersatzes mit fair gehandelten Produkten ermöglichte. Die Bieterseite hat von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch gemacht und zusätzliche Produkte aus dem fair gehandelten Bereich zur Verfügung gestellt. Nur im Los „Kaffee“ wurden, wie bereits im vorangegangenen Rahmenvertrag, Artikel als **Bio-Transfair Kaffee** angeboten, die den LVR-Kliniken und Dienststellen zum Abruf bereitstehen.

Im Wege von Vertragserweiterungen konnten durch den Lebensmittelzentraleinkauf für die Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“, sowie „Ostern 2018“ **Fairtrade-Schokoladenprodukte** in das Sortiment aufgenommen werden. Die LVR-Kliniken und Dienststellen haben bei ihren Bestellungen hiervon Gebrauch gemacht und sie bei den Artikelauswahlen berücksichtigt.

- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“, sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben

Um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an der EU-weiten Lebensmittelausschreibung zu ermöglichen, dabei aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechtes, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt sind, für alle Bieter einen fairen Wettbewerb, transparente Verfahren und die Gleichbehandlung aller Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber zu gewährleisten, sowie nach dem europäischen Vergabegesetz ein Diskriminierungsverbot zu vermeiden, wurden das Los „Frische Fleischwaren“ sowie das Los „Frische Backwaren“ als **Regional- bzw. Kliniklos**, und nicht als Gesamtlos ausgeschrieben.

Im Segment „Frische Fleischware“ entfielen die Zuschläge auf insgesamt drei kleine bzw. mittelständige Produzenten, alle mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Lose des Segments „Frische Backwaren“ entfielen für die Regional- und Kliniklose alle Zuschläge auf eine Bäckerei, deren Unternehmenssitz ebenfalls in NRW liegt.

- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung

In der Vorbereitung zur EU-weiten Ausschreibung der LVR-weiten Rahmenverträge für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2019, mit einer möglichen Verlängerungsoption bis 30.11.2020, wurden die bis dahin auch bereits in den vorangegangenen Rahmenverträgen enthaltenen Vorgaben für Bio-Lebensmittel übernommen, sowie weitere Maßnahmen in Form der Beachtung von Umwelt- und Gütesiegel aufgeführt.

In allen ausgeschriebenen Losen wurde vorausgesetzt, dass ein **Sortiment von Bio-Lebensmitteln** verfügbar und später durch die LVR-Kliniken und Dienststellen bestellbar ist. Als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium floss dieses mit je 10% in die Angebotswertung mit ein.

In den nun aktuell laufenden Rahmenverträgen stehen den LVR-Kliniken und Dienststellen des Landschaftsverband Rheinland in den Losen „Grundnahrung“, „Molkereiprodukte“, „Kaffee“, „Obst, Gemüse und Salate“, sowie „Garkartoffeln“ **insgesamt 446 Produkte aus biologischem Anbau bzw. Herstellung zur Verfügung**. Im Gegensatz zum alten Rahmenvertrag, in dem 173 Produkte zur Verfügung standen, stellt dies eine **Steigerung von 157,8%** dar. Ein Großteil dieser Produkte wird durch die LVR-Kliniken und Dienststellen abgerufen und bei der einheitlichen Speiseplangestaltung und Versorgung der PatientInnen berücksichtigt.

Die derzeitige **Bio-Quote** beträgt weiterhin im Durchschnitt **über alle Kliniken ca. 10%**. Eine monatliche Auswertung der Bio-Quote wird den LVR-Kliniken regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Als eine weitere Maßnahme wurde in den einzeln ausgeschriebenen Losen bzw. Warengruppen die Beachtung von **verschiedenen Umwelt-, Produkt- und Gütesiegeln** mit den dazugehörigen Anforderungen deklariert.

Im Los „Grundnahrung“ befinden sich unter anderem auch Produkte des Warenkorbes „Fisch“ bzw. „fischhaltige Produkte“. In diesem Produktbereich hat der Landschaftsverband Rheinland, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden EMAS Umweltmanagements, vorgegeben, dass nur **Produkte aus einer zertifizierten nachhaltigen Fischerei** mit einem effektiven Fischmanagement unter Beachtung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Normen geliefert werden dürfen. Thunfischprodukte müssen die Kriterien eines **delphinfreundlichen Thunfischfangs** aufweisen.

Der Rahmenvertragspartner des Loses „Grundnahrung“, ein Großhandelsunternehmen, verfügt in diesem entsprechenden Produktwarenkorb über die notwendigen Siegel wie **MSC** (Marine Stewardship Council), **ASC** (Aquaculture Stewardship Council), sowie dem **Dolphin Safe Siegel** und liefert nur Produkte mit diesen Siegeln. Somit gewährleistet der Landschaftsverband Rheinland, dass auch die **nachhaltige Fischerei im derzeitigem Lebensmitteleinkauf und der einheitlichen Speisenversorgung Beachtung findet**.

Zu den Losen „Frische Fleischwaren“ und „Wurstwaren“ wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen vorausgesetzt, dass die Tiere aus einer **artgerechten Tierhaltung** stammen. Eine artgerechte Tierhaltung ist in Europa oder der Bundesrepublik Deutschland

nicht mit einer Verordnung definiert. Es wird davon ausgegangen, dass eine **artgerechte Haltung sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere** orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. Sie hebt im Gegensatz zur Massentierhaltung die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere hervor. Für die deutsche Landwirtschaft sind Tierzucht und Tierhaltung wichtige Standbeine. Die Tiergesundheit ist dabei ganz zentral für das Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit der Tiere. Dazu tragen sichere Futtermittel, die verantwortungsvolle Anwendung von Tierarzneimitteln und eine effektive Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen bei. In diesem Zusammenhang wurde bei diesen beiden Losen das **Gütesiegel „QS Prüfsiegel“**, welches bei Fleisch und Fleischwaren eine stufenübergreifende Qualitätssicherung mit unabhängigen Kontrollen vom Landwirtschaftsbetrieb bis zur Ladentheke beinhaltet und eine entsprechende Beachtung finden soll, vorausgesetzt. Die aktuellen Rahmenvertragspartner für diese Lose haben das QS Prüfsiegel bestätigt oder, wie es das Vergaberecht ausdrücklich zulässt, die Einhaltung der mit dem QS-Prüfsiegel verbundenen Kriterien schriftlich zugesichert.

- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung

Im Los „Frische Fleischwaren“ des aktuell laufenden Rahmenvertrages wurde das Vorhandensein eines biologischen Anteils vorausgesetzt und mit einem Wertungskriterium von 10% im Los ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe lag jedoch kein Angebot vor, welches Fleischartikel aus ökologischer Landwirtschaft beinhaltete. Die jetzt in diesem Los liefernden Rahmenvertragspartner haben auf Rückfrage mitgeteilt, dass sie kein Bio-Fleisch im Programm haben. Die Nachfrage und Absatz dieser Bio-Fleischwaren seien so gering, dass die dafür benötigten Zertifizierungen die Kosten überstiegen. Sie setzen daher vorrangig auf eine artgerechte Tierhaltung und den Fokus, dass die benötigten Tiere aus Nordrhein-Westfalen stammen und dort auch geschlachtet wurden.

Für eine Preisgestaltung wurde mitgeteilt, dass die LVR-Kliniken und Dienststellen zum derzeitigen Zeitpunkt für Schweine- oder Rinderprodukte aus ökologischer Haltung mehr als das **doppelte veranschlagen** müssten als Produkte aus regulärer Haltung.

In einer Markterkundung durch das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen wurden über die Internetseite des Naturverbundes verschiedene Landwirte in NRW identifiziert, die Naturfleisch und Fleisch in „Bio-Qualität“ produzieren. In einem nächsten Schritt, bevorzugt zum Ende der aktuellen Rahmenverträge, muss auch aus markt- und vergaberechtlicher Sicht geprüft werden, ob hier ein Einsatz bzw. Kooperation zustande kommen kann.

3. Erfahrungen im Einkauf von regional erzeugten Produkten

Im Folgenden werden Passagen bezüglich einzelner in der Vorlage 14/788 enthaltenen Prognosen zitiert und daran anknüpfend über die bisherigen Erfahrungen zu diesen berichtet:

Mögliche Auswirkungen 1 und 2

„... Durch den Verlust der Synergie entsteht ein höherer Aufwand durch zusätzliche Vergabeverfahren im CC „Lebensmittel“ und bei den LVR-Kliniken (wie z.B. Marktbeobachtung, Markterkundung, Preisanfragen, Auswertungen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsbearbeitung).“

„Im CC Lebensmittel wird erhöhter Personalaufwand für Stammdatenpflege, vergaberechtliche Beratungen sowie Abwicklung der gesamten Beschaffungsprozesse entstehen.“

Wie bereits eingangs beschrieben haben die LVR-Kliniken und Dienststellen sowie das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen im Jahr 2016 zur Vorbereitung entsprechende Marktrecherchen und zum großen Teil erfolgreiche Gespräche mit Erzeugern und Anbietern geführt.

Mögliche Auswirkung 3

„Nicht auszuschließen sind Preiserhöhungen aufgrund von Entbündelung der Mengen.“

Im alten Rahmenvertrag standen dem LVR in der Warengruppe „Frische Eier“ die Eier aus der Haltung „ausgestaltete Käfighaltung“ zur Verfügung. In der **aktuellen Möglichkeit** der **Einzelbeschaffung** hat sich jede LVR-Klinik und Dienststelle für eine andere Haltung der Hühner, nämlich „**Bodenhaltung**“ oder „**Freilandhaltung**“ entschieden.

Durch die Umstände, dass die benötigten Mengen nicht mehr zentral ausgeschrieben werden, sondern nur noch die jeweiligen Klinikmengen unter Beachtung der gewünschten Haltungsform, sind **geringfügige Preiserhöhungen eingetreten**.

4. Erörterungen der nicht teilnehmenden LVR-Kliniken und Dienststellen

Im Rahmen des regionalen Einkaufes nehmen nicht alle LVR-Kliniken und Dienststellen an der eigenständigen Beschaffung der Warengruppe „Frische Eier“ und „Frische Kartoffeln“ teil. Ebenso nutzen sie nicht die Möglichkeit der ganzjährigen saisonalen Beschaffung von Obst oder Gemüse aus der heimischen Region. Die nicht teilnehmende LVR-Klinik Köln, das LVR-Klinikum Essen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sowie die LVR-Max-Ernst Schule haben unterschiedliche Gründe hierfür benannt, die im Nachfolgenden aufgeführt werden.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln wird in der Speisenversorgung durch die LVR-Klinik Bonn versorgt. Aufgrund des dort eingesetzten Produktionsverfahrens werden keine Produkte der Warengruppe „Frische Eier“ oder „Frische Kartoffel“ eingesetzt. Beide Warengruppen werden als vorgekochte Produkte aus dem globalen Rahmenvertrag beschafft. Zum Januar

2018 wird die LVR-Klinik Köln durch die LVR-Klinik Bonn mit Tafeläpfeln und Birnen aus der regionalen Beschaffung versorgt.

LVR-Klinikum Essen

Da das LVR-Klinikum Essen keine selbstkochende und somit im Lebensmittelbereich selbsteinkaufende LVR-Klinik ist, wird sie durch einen Drittanbieter versorgt. Durch den Belieferungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Essen besteht eine Abnahmeverpflichtung.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist keine selbstkochende LVR-Klinik und wird in der Speisenversorgung über die Zentralküche der LVR-Klinik Viersen versorgt. Die dort beschafften regionalen Produkte aus der heimischen Region werden somit in der Speisenversorgung auch für die Orthopädie Viersen berücksichtigt.

LVR-Max-Ernst Schule

Die LVR-Max-Ernst-Schule hat zu Beginn des regionalen Einkaufes im Landschaftsverband Rheinland mit verschiedenen regionalen Erzeugern Gespräche geführt, die jedoch allesamt mitteilten, dass eine Belieferung aufgrund der sehr geringen Abnahmemengen nicht lohne bzw. **nicht wirtschaftlich** sei. Für größere Abnahmemengen, insbesondere in der sensiblen Warengruppe „Frische Eier“, sind keine Lagerkapazitäten vorhanden. Gleiches gilt für die Produktgruppe der Kartoffeln. Hier werden vorgekochte **Kartoffeln** eingesetzt, die die Schule bei einem Unternehmen in Zülpich beschafft.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 21 Anträge und Anfragen der Fraktionen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/209

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Begründung:

In den LVR-Kliniken befinden sich mittlerweile 15 Peerberaterinnen und Berater im Einsatz, die im stationären oder teilweise auch teilstationären Umfeld der Patientinnen und Patienten eingesetzt sind; dies überwiegend in der Allgemeinpsychiatrie sowie in einem Fall in der Forensik und in der sozialen Rehabilitation.

Im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 haben Vertreter der Psychiatrieerfahrenen-Verbände die stationären Genesungsbegleitungsansätze positiv bewertet.

Gleichzeitig haben sie in der Diskussion auf die Möglichkeit des Einsatzes von Peer-Beratung auch im Übergang zur Entlassung sowie in der weiteren ambulanten Behandlung und dem damit möglichen konstanten Bezugskontakt und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld hingewiesen.

In einem Modell in einer der LVR-Kliniken könnten diese positiven Aspekte erprobt und bei positiver Evaluation auf den ganzen Klinikverbund übertragen werden.

Die Evaluation soll zwei Jahre nach Testbeginn erfolgen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/210

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses nach Baden-Württemberg und in die Schweiz wurde darüber berichtet, dass es zahlreiche Interventionen zur Reduktion von Zwang in Krankenhäusern gibt, von baulichen Maßnahmen über Deeskalationstrainings zu regelmäßigen Risikoeinschätzungen. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass diese und andere Interventionen erst dann nachhaltig zu messbaren Erfolgen bei der Reduktion von Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen führen, wenn die verschiedenen erfolgreichen Konzepte zu einem Programm gebündelt werden und verbindlich in die Leitungs- und Organisationsstruktur der

Krankenhäuser eingebunden werden (Stichwort: „Sigmaringer Modell“ zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Psychiatrie).

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/211

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses wurde über ein neues Konzept zum Hometreatment in der KJPP „Behandelt zu Hause gesundwerden (BeZuHG)“ des ZfP Baden-Württemberg berichtet.

Ziel dieses Projektes war die Etablierung eines intensiven nachstationären Angebots, welches eine frühere Entlassung erlaubt, gefolgt von einem Hometreatment, bestehend aus einem Fallmanagement und einer intensiven aufsuchenden Behandlung zu Hause.

Im Ergebnis wurde darüber berichtet, dass es bei den Eltern eine hohe Akzeptanz des Projektes gab und es keinen Abbruch während der Behandlung gab. Die Stabilität der Kinder und Jugendlichen hat sich langfristig verbessert.
Die Verwaltung wird aufgrund der positiven Erfahrungen im Bodenseekreis gebeten, ein ähnliches Konzept im Klinikverbund zu erarbeiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/212

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

In der LVR-Klinik Bonn konnte erfolgreich ein Modell nach § 64 b SGB V zur flexibilisierten und teilweise auch aufsuchenden Behandlung umgesetzt werden.

Im Rahmen des PsychVVG wurde Hometreatment als neue Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) eingeführt.

Die einzelnen LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, wie sie weitere Hometreatment-Angebote oder StäB einführen werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/225

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

I.
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und

„kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/227

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.

- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrigschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Begründung:

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden - nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln. Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.



Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2629	Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren hier: Durchführungsbeschluss	KA 1 / 07.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018	852	Die LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 14/2629 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 6 der LVR-Klinik Düren mit Gesamtkosten von rund 2,318 Mio. € brutto beauftragt.	30.03.2019	Bauantrag liegt bei der Stadt Düren vor, verschiedene VOB-Vergaben in Vorbereitung, Baubeginn voraussichtlich Herbst 2018 – aufgrund von Asbestbelastungen wird von einer verlängerten Bauzeit ausgegangen.	
14/2480	Umbau des Hauses 8 zur Errichtung eines gemeinsamen „Zentrums für Gesundheitsberufe“ der LVR-Klinik Düren und des Krankenhauses Düren	KA 1 / 22.03.2018	852	Dem Umbau des Hauses 8 zur Errichtung eines gemeinsamen „Zentrums für Gesundheitsberufe“ der LVR-Klinik Düren und des Krankenhauses Düren wird zugestimmt. Die LVR-Klinik Düren wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Verwaltung die weitere Planung der Baumaßnahme bis zum Durchführungsbeschluss zu veranlassen.	30.03.2019	Vergabe der Architektenleistung (VgV-Vergabe) durch FB 31	
14/2047	LVR-Klinik Bonn/ Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes, 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 1 / 14.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 11.507.249 € brutto für den Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes (2. Bauabschnitt) der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage 14/2047 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2019	Die nächsten Planungsschritte/Leistungsphasen (Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung) werden aktuell beauftragt. Parallel finden Detailabstimmungen mit der LVR-Klinik Bonn statt. Der voraussichtliche Baubeginn ist im 1. Quartal 2019 zu erwarten.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstalla-</p>	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse


Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
	radabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		<p>tion und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 für den Zeitraum 25.01.2018 bis 13.08.2018
öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2461	Neubestellung von Mitgliedern des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Düren	KA 1 / 22.03.2018	852	<p>1. Herr Klaus Peter Humme, Rat der Stadt Düren, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2461 zum Mitglied des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Düren als Nachfolger für Herrn Peter Koschorreck bestellt.</p> <p>2. Frau Elke Krüger, Anstaltsleiterin der JVA Aachen, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2461 zum Mitglied des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Düren als Nachfolgerin für Frau Reina Blikslager bestellt.</p>	22.03.2018	Die Bestellungen von Herrn Klaus Peter Humme und Frau Elke Krüger zu Beiratsmitgliedern Forensik sind erfolgt.	

Selektionskriterien:

Sitzungszeitraum von 25.01.2018 bis 13.08.2018

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 23.1 LVR-Verbundzentrale

TOP 23.2 Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn

TOP 23.3 Klinikvorstand LVR-Klinik Düren

TOP 24 Verschiedenes